



## Tagesordnung der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 22. Mai 2002

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, 22. Mai 2002, 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, zu seiner 32. Sitzung zusammen. Die Einwohnerfragestunde vorrangig zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, findet außerhalb der Tagesordnung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten **Beschlüsse** vom 24.04.2002
- 02 Genehmigung der **Niederschrift** der Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 24. 04. 2002 (öffentlicher Teil)
- 03 Gestaltung **Wilhelm-Külz-Straße** im Bereich zwischen Tiefgarage Hanseering und Platz am Leipziger Turm  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02097
- 04 Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) lfd.Nr. 5. **Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02215
- 05 Neu- bzw. Umbesetzung von Gremien der **städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02242
- 06 Jahresrechnung 2000 und **Entlastung der Oberbürgermeisterin**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02243
- 07 **Friedhofssatzung** für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02356
- 08 **Haushaltssatzung 2002 und Haushaltssicherung 2002 bis 2007**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02232  
Vorschlag zur Verwendung der noch vorhandenen **EVH-Anteile** (15,7 Mio. Euro)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02067

### Wiedervorlage

- 09 Antrag der FDP-Fraktion zum **Psychiatrischem Krankenhaus**

Vorlagen-Nr.: III/2002/02054

- 10 Antrag der HAL-Fraktion - zum **Flächenpool** der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02105

### Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 11 Antrag des Ausschusses für Finanzen und städtische participationsverwaltung - Projekt „**Klimaschutz macht Schule**“  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02313
- 12 Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die Errichtung der **Spallationsneutronen-Quelle** am Standort Halle-Leipzig  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02328
- 13 Antrag der SPD-Fraktion zur Ausschilderung der Anfahrt zum **Flughafen Leipzig-Halle** im Bereich der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02344
- 14 Antrag der PDS-Fraktion zu neuen **Ausbildungsaktivitäten** in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02346
- 15 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, PDS, zur Nutzung der alten **Tankstelle am Denkmalsplatz** Trotha als Jugendtreff  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02348
- 16 Antrag der SPD-Fraktion zur **Änderung der Geschäftsordnung** des Stadtrates  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02352

### Anfragen von Stadträten

- 17 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Erfüllung des **Verkehrsbedienstleistungsfinanzierungsvertrages (VBFV)**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02186
- 18 Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion zu Problemen der **Stadtwerke GmbH** betreffs Zuordnung und Abrechnung von Mülltonnen  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02284
- 19 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL - Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur ausstehenden Sanierung des „**Kühlen Brunnens**“  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02330
- 20 Anfrage des Stadtrates Klaus Müller,

PDS, zur **Fördermittelvergabe**

- 21 Anfrage des Stadtrates Klaus Müller, PDS, zu **Stellenbesetzungen**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02332
- 22 Anfrage des Stadtrates Dieter Lehmann, CDU - zur **Neustrukturierung der Stadtverwaltung** Halle im Rahmen einer neuen Fachbereichsstruktur  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02333
- 23 Anfrage des Stadtrates Klaus Müller, PDS, zum **Haus der Fraktionen**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02334
- 24 Anfrage des Stadtrates Tilo Biesecke, SPD, zur **Ordnung im Bereich Kurallee/Reilstraße**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02336
- 25 Anfrage des Stadtrates Klaus Müller, PDS, zu **Arbeitgeberverbänden**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02337
- 26 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt und des Stadtrates Prof. Dr. Siegfried Kiel, PDS, zur künftigen Nutzung der **Sporthalle MT-90 im Komplex Eis-sporthalle**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02338
- 27 Anfrage des Stadtrates Tilo Biesecke, SPD, zur **Sauberkeit im Bereich des Kaufland-Centers Süd-stadt**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02339
- 28 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur **Unfallgefährdung in Schulbauten** der Stadt  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02340
- 29 Anfrage der Stadträte Andreas Schmidt und Tilo Biesecke, SPD, zur **Verpachtung von Sportstätten**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02341
- 30 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur **Haushaltskonsolidierung** der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02342
- 31 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu **Rückforderungen gegenüber der Fa. R. Berger**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02343
- 32 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zum **Mobilitätsverhalten der Einwohner** der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02345

- 33 Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, zur **Beutekunst**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02347

- 34 Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zur Erhaltung des Baudenkmals Villa Hoher Weg 13 in Kröllwitz  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02349
- 35 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zu Zuordnung von **Hausmeister- und Sekretärstunden** im Schulbereich  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02350

- 36 Anfrage des Stadtrates Peter Jeschke, HAL-NEUES FORUM, zum **Sportkomplex Robert-Koch-Str.**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02351
- 37 Anfrage des Stadtrates Peter Jeschke, HAL-NEUES FORUM, zur ehemaligen **Hafenbahn-Trasse**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02353
- 38 mündliche Anfragen von Stadträten

### Mitteilungen

- 39 Auswertung der Stadtteilkonferenzen  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02248

### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der **Niederschrift** der Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 24. 04. 2002 (nicht-

- öffentlicher Teil)
- 02 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 14.11.2001 - Anwendung des Gesetzes über die **Vergabe öffentlicher Bauaufträge** im Land Sachsen-Anhalt (Tarifreue - Bewerbererklärung)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02322
- 03 Vorhaben **Glauchauer Platz**, nördlicher Teil, Baulos 1, 2 und 5  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02358
- 04 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

### Anfragen von Stadträten

- 05 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL - Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Besetzung der Leitungsposition des geplanten **Eigenbetriebes für Gebäudemanagement**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02329
- 06 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, zum **Ausländerbeauftragten**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02357
- 07 mündliche Anfragen von Stadträten
- 08 Mitteilungen

**Bernhard Bönisch,**  
Vorsitzender des Stadtrates  
**Ingrid Häußler,**  
Oberbürgermeisterin

## Breite Resonanz für ...

(Fortsetzung von Seite 2)  
stützen“, sagte OB Häußler anlässlich der Auswertung des Frühjahrsputzes.

Aus ihrer Sicht, so Ingrid Häußler, war es richtig, diese Aktion über eine gesamte Woche zu erstrecken. Das Ergebnis mache jedenfalls Mut, auch im Herbst dieses Jahres erneut eine mehrtägige Putzaktion in der Stadt Halle durchzuführen.

Anlässlich der Frühjahrsputzwoche wurden 10 000 Müllsäcke kostenlos ausgegeben und 19 flächendeckende Müllsammelplätze ausgewiesen. Dar-

über hinaus hat das Ordnungsamt auf Grund von Bürgerwünschen weitere zentrale Sammelplätze eingerichtet.

Für die kostenlose Bereitstellung von je 2 000 Müllsäcken dankt der Beigeordnete für Ordnung und Sicherheit, Eberhard Doege, nochmals den Kaufhäusern „Kaufhof“ und „Karstadt“ sowie der Stadtwirtschaft Halle GmbH.

An der Aktion haben sich eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden, Interessengemeinschaften, Wohnungsunternehmen, Kindereinrichtungen sowie Ämter der Stadtverwaltung beteiligt.

Anzeigen

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:  
**Uniring/Gr. Steinstraße, Hallorenring bis Leipziger Str., Seeben, Trotha, Wolfensteinstraße**

Melden Sie sich bitte bei: **Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle, Tel. 0345/2021551, Fax 2021552**

Ich helfe Damen und Herren, die ernsthaft ihr Gewicht um 5 bis 20 kg oder mehr reduzieren oder aufbauen möchten, mit persönlicher Betreuung.  
Sroveleit,  
Tel. 03 45 / 6 78 43 37

Schulen Dr. W. Blindow  
06108 Halle • August-Bebel-Str. 27

Ausbild. • Kosmetiker<sup>in</sup> staatl. anerkannt  
• Touristikassistent<sup>in</sup>  
• Informatikassistent  
• Wirtschaftsassistent<sup>in</sup> Wohnheim-schulgeldfrei  
Fortbildg. • Betriebswirt<sup>in</sup>  
• Hotelbetriebswirt<sup>in</sup>  
Tel. 03 45/6 88 77-0 • Fax -22  
[www.blindow-schulen.de](http://www.blindow-schulen.de)

Wir suchen in Halle...

**Grundstücke, Häuser**

aller Art ...in beliebigem Zustand

IMMOHALdat. ☎ 0345/520490

Immobilien im Internet

[www.immohaldat.de](http://www.immohaldat.de)



**Selberbauen mit dem YTONG-Bausatzhaus**  
z.B. Haus 17.0

Sparen Sie mit uns bis zu 50.000 €!  
**Gibt es nicht? Gibt es wohl!**  
Besuchen Sie einen unserer kostenlosen Bauherrentage und erfahren Sie alles über den preiswerten und sicheren Weg zum eigenen Haus.  
Wann? am 25.05., 15.06. oder 31.08.2002

**YTONG** Bausatzhaus **BAUSATZHAUS** Laußig GmbH

Landstraße 51 • 04838 Laußig  
Tel. 03 42 43/73-216 Fax 03 42 43/73-246  
[www.ytong-bausatzhaus.de/laußig](http://www.ytong-bausatzhaus.de/laußig)



### Bekanntmachung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A - Anhang C/SKR

Der Flughafen Leipzig/Halle GmbH hat die Bauleistung für die Maßnahme „**Verkehrsanbindung Flughafen Leipzig/Halle**“ im Verhandlungsverfahren nach VOB/A, Anhang C/SKR in folgenden Medien veröffentlicht:

- EG-Amtsblatt
- Bundesausschreibungsblatt
- Sächsisches Ausschreibungsblatt
- Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt.

Interessierte Teilnehmer werden gebeten, ihre detaillierte Bewerbung unter Angabe der Lose einzureichen (Anforderungen für die Bewerbung siehe in den veröffentlichten Medien).

Es ist eine losweise Vergabe vorgesehen.



### Bekanntmachung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A - Anhang C/SKR

Der Flughafen Leipzig/Halle GmbH hat die Bauleistung für die Maßnahme „**S 8 a - westlicher Zubringer - 2. BA**“ im Verhandlungsverfahren nach VOB/A, Anhang C/SKR in folgenden Medien veröffentlicht:

- EG-Amtsblatt
- Bundesausschreibungsblatt
- Sächsisches Ausschreibungsblatt
- Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt.

Interessierte Teilnehmer werden gebeten, ihre detaillierte Bewerbung einzureichen (Anforderungen für die Bewerbung siehe in den veröffentlichten Medien).

## Öffentliche Bekanntmachung

Durch den Bescheid des Liegenschaftsamtes der Stadt Halle mit Wirkung vom 18.04.2002, ausgestellt mit Datum des 12.04.2002, bin ich Herr W. Schimpf, Neue Str. 24, 39435 Groß Börnecke (Telefon 03 92 67/8 04 82) zum gesetzlichen Vertreter gem. Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekanntenen Erben der verstorbenen Miteigentümer Herr Karl Böttcher (Erbe am Miteigentum der Frau Ida Böttcher), Frau Emma Gaudlitz geb. Suchert, Frau Anna Edith Suchert und Frau Elsa Margarete Suchert geb. Köhler am Grundstück Humboldtstr. 40, Halle, Flur 11, Flurstück 3169/23 Grundbuch von Halle Blatt 4722 bestellt worden.

Als der gesetzliche Vertreter beabsichtige ich gem. § 7 GBBerG die Verkaufserlaubnis bzgl. des o.g. Miteigentums am Grundstück zu beantragen.

- Es handelt sich um das Miteigentum des Herrn Karl Böttcher. Er ist am 05.03.1922 geboren und ist am 22.01.1988 in Eisleben verstorben. Er selbst ist Miterbe nach Frau Ida Böttcher geb. Suchert.

- Es handelt sich um das Miteigentum der Frau Emma Gaudlitz geb. Suchert. Sie ist geboren am 20.06.1884 in Klostermansfeld und verstorben am 04.12.1959 in Ovelgrünne.

- Es handelt sich um das Miteigentum der Frau Anna Edith Suchert. Sie ist geboren am 30.10.1919. Sie war zuletzt wohnhaft in Niemeck, danach gibt es keine Anhaltspunkte zu ihr.

- Es handelt sich um das Miteigentum der Frau Elsa Margarete Suchert geb. Köhler. Sie ist am 03.03.1894 geboren und ist am 25.01.1970 in Merseburg verstorben.

Hiermit fordere ich mögliche erbberechtigte Personen nach vorgenannter Person auf, sich bis zum 15.11.2002 bei mir oder dem Liegenschaftsamte der Stadt Halle, Abteilung Fremdes Eigentum, als der für diese Vorgänge zuständigen Behörde zu melden, um ihre Rechte an dem betreffenden Miteigentum an dem Grundstück geltend zu machen, da diese Anteile am Grundstück veräußert werden sollen. Die genaue Anschrift lautet: Stadtverwaltung Halle, Liegenschaftsamte, Abt. Fremdes Eigentum, Marktplatz 1, 06100 Halle, Tel. 0345/2214459 oder 2214816.

Diese Bekanntmachung hängt außerdem im Foyer des Rathauses der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06100 Halle, aus.

Groß Börnecke, den 30.04.2002 W. Schimpf  
gesetzl. Vertreter  
gem Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB



**MICHEEL**  
DAS KÜCHENSTUDIO

Telefon: (0345) 29 84 29-0  
Hansering 15-16, 06108 Halle

## Rechtsanwalt

Hendrik Funke

## Bau-und Verkehrsrecht

(Tätigkeitsschwerpunkt)

**Funke.Reinemann.Exler**  
Kleine Klausstraße 14  
06108 Halle (Saale)  
Telefon 03 45 / 2 05 90-0



Ein frohes Pfingstfest wünscht

## Mobile Schlosserei

Hans-Peter Kliem

Gustav-Bachmann-Str. 17 • 06130 Halle (Saale)  
Schlüsselnotdienst u. Kfz.-Öffnung über die Feiertage  
Telefon (03 45) 1 22 43 43



Kohle • Heizöl • Diesel

Sicherheitstanks

Ölöfen • Zubehör

Heizöl-Kleinverkauf

06120 Halle-Dölau, E.-v.-Harnack-Hof 13  
Tel. (0345) 5 50 46 77, Fax (0345) 6 84 85 64





## Beschlussübersichten der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 12. und 24. April 2002

### Sondersitzung des Stadtrates am 12. April 2002

#### beschlossene Vorlagen

Dringlichkeitsvorlage - **Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02223

Dringlichkeitsvorlage - **Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02285

Satzung über die **Hebesätze für das Haushaltsjahr 2002** für die Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2001/01886

#### abgelehnte Beschlussvorlagen

**Haushaltssatzung 2002 und Haushaltssicherung 2002 bis 2007**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02232

\*\*\*

### Sitzung am 24. April 2002

#### öffentliche Beschlüsse

Wahl des **Beigeordneten für den Geschäftsbereich I, Zentraler Service**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02304 und III/2002/02258

Durchführung der **3. Haleschen Museumsnacht** und Eintrittspreisregelung ab 2002  
Vorlagen-Nr.: III/2001/02015

Bebauungsplan Nr. 105, **Gartenstadt Nietleben**  
Änderung des Satzungsbeschlusses vom 23.05.2001 - unwesentliche Erweiterung des Plangebietes nach § 13 BauGB  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02059

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 126 **Rudolf-Haym-Straße 25b-e, 26**  
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02100

Umlegungsanordnung zum B-Plan 70.1 Wohnungsbau Halle-Büschdorf, **Bier-rain/Diemützer Graben**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02224

**Ausbau Heidering**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02216

**Stadtumbau Ost** - Fördergebiete und Förderkriterien für das Programmjahr 2002 in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02217

Satzung über die Benutzung des „**Hauses der Wohnhilfe**“ der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02218

**RL-Alten WE**  
Investitionszuschuss Roßbachstraße 75-77  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02218

Investitionszuschuss Linzer Straße 25  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02078

Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2000 des **Eigenbetriebes für Arbeitsförderung** der Stadt Halle (Saale) - EfA  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02093

Neu- bzw. Umbesetzung von **Ausschüssen des Stadtrates**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02241

Wahl von **Schiedspersonen**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02233

#### nichtöffentliche Beschlüsse

Rahmernermächtigung zur **Darlehensaufnahme**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02178

Erwerb der Liegenschaft **Franzigmark**

mit Ökoschule und Schullandheim im Rahmen einer gütlichen Einigung  
Vorlagen-Nr.: III/2001/01985

**Dienstaufsichtsbeschwerde** gegen die Oberbürgermeisterin  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02245

Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 27.03.2002 - Vorhaben **Haupterschließungsstraße** Gewerbegebiet Halle-Ost, Abschnitt Industriestraße-Dieselstraße, Bauilos 4, Straßenbau und Neufassung des Beschlusses  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02259

**nicht auf die Tagesordnung gesetzte, zurückgezogene und verwiesene Beschlussvorlagen**

Vorschlag zur Verwendung der noch vorhandenen **EVH-Anteile** (15,7 Mio. Euro)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02067

nicht auf Tagesordnung gesetzt  
Änderung der Friedhofssatzung für den **Stadtgottesacker**  
Vorlagen-Nr.: III/2001/01993

**zurückgezogen**  
Neu- bzw. Umbesetzung von Gremien der städtischen **Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02242

**verwiesen** in den Hauptausschuss  
**beschlossene Anträge aus der Wiedervorlage**

Antrag des Stadtrates Peter Jeschke, HAL-NEUES FORUM, zur **Privatisierung des Kartenverkaufes**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02024

**abgelehnte Anträge aus der Wiedervorlage**

Antrag des Stadtrates Uwe Heft, PDS,

zur Änderung des **Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages** (VBFV) i. d. F. v. 03. 2001  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02058

#### beschlossene Anträge von Fraktionen und Stadträten

Antrag der PDS-Fraktion, Neu- und Umbesetzung von **Ausschüssen** durch die PDS-Fraktion  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02235

Antrag der PDS-Fraktion, Neubesetzung Stellvertreterin des Verwaltungsrates der **Stadt- und Saalkreispar-kasse** (SSK)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02240

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur **Neubesetzung des Gleichstellungsausschusses**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02300

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur **Neu- bzw. Umbesetzung von Ausschüssen des Stadtrates**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02312

**beschlossene nichtöffentliche Anträge von Fraktionen u. Stadträten**

Antrag der CDU-Fraktion betreffend die **Versicherung** für Stadt und Bürger  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02255

#### verwiesene Anträge

Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Auflösung des Mietvertrages mit den Nutzern der **Reilstraße 78**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02252

**verwiesen** in den Innenausschuss und in den Jugendhilfeausschuss

Antrag der CDU-Fraktion betreffend die einheitliche Begrenzung der **Zuwendungshöhe**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02254

**verwiesen** in den Sozial- und Gesundheitsausschuss

Antrag der HAL-Fraktion zur **Sicherheit für Fußgänger** auf dem Weg in das Naherholungsgebiet Heide  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02256

**verwiesen** in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten und in den Innenausschuss

#### Anfragen von Stadträten

Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Erfüllung des **Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages** (VBFV)  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02186

**vertagt**  
Anfrage des Stadtrates Dr. Erwin Bartsch, PDS, zur **Grabstätte von Johann Friedrich Reichardt**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02251

**beantwortet**  
Anfrage der Stadträtin Marion Krischok, PDS, zu **Gebühren und Entgelten**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02253

wird bis zur 33. Tagung des Stadtrates beantwortet

Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, HAL-Bündnis 90 /DIE GRÜNEN, zur Aufarbeitung der Geschichte der **NS-Zwangsarbeiter**  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02257

**beantwortet**

#### nichtöffentliche Anfragen von Stadträten

Anfrage der Stadträtin Marion Krischok, PDS, zum Grundstück - **Hasatronic** -  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02249

**beantwortet**

**Bernhard Bönisch**  
Vorsitzender des Stadtrates

## Ausschusssitzungen des Stadtrates

#### Vergabeausschuss

Die öffentliche/nichtöffentliche 64. Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben (Vergabeausschuss) findet am **Donnerstag, 23. Mai 2002, 16 Uhr**, im Stadthaus (Kleiner Saal), 06100 Halle (Saale), Marktplatz 2, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 03 Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlagen
- 04 Anträge v. Fraktionen u. Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Mitteilungen

#### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 03 Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlagen
- 03.1 Vergabe nach VOL, AWF 01/2002 Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines Technologie-, Industrie- und Bildungsparks auf dem Gelände des Werkes I von Bombardier
- 03.2 Vergabe nach VOB, TBA 19/2002 Gustav-Staude-Straße
- 03.3 Vergabe nach VOL, ABKR 04/2002 Lieferung von 1 Stück Kranken-Transport-Wagen nach EN 1789: 1999 Typ B  
Los 1: Grundfahrzeugstell  
Los 2: Ausbau
- 03.4 Vergabe nach VOB, HBA 31/2002 Los 1, BBS I - Metall/Elektrotechnik, Haus A-C, Ausbauarbeiten
- 03.5 Vergabe nach VOB, HBA 31/2002 Los 5 BBS I - Metall/Elektrotechnik, Haus A-C, Elektroinstallation
- 03.6 Vergabe nach VOB, HBA 54/2002 Los 17 Kiezkneipe, raumluftechnische Anlage
- 03.7 Stellungnahme der Verwaltung über die schlussgerechneten Leistungen für 2000 und 2001
- 04 Anträge v. Fraktionen u. Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Mitteilungen

**Andreas Strauch,**  
Ausschussvorsitzender  
**Ingrid Häußler,**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

#### Sportausschuss

Die 28. Sitzung des Sportausschusses findet am **Dienstag, 28. Mai 2002, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Ausschusses vom 12. April 2002

- 02 Bestätigung der Niederschrift der 27. Ausschusssitzung vom 30. April 2002, öffentlicher Teil
- 03 Information zum Stand der Vorbereitungen zur Olympiabewerbung 2012 durch den Beigeordneten für Kultur, Bildung und Sport, Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt - Olympiabeauftragter der Stadt Halle -

- 04 Mitteilungen
- 05 Beantwortung von Anfragen
- 06 Anregungen

#### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Bestätigung der Niederschrift der 27. Ausschusssitzung vom 30. April 2002, nichtöffentlicher Teil
- 02 Vergabe von Fördermitteln für Sportveranstaltungen in Halle
- 03 Mitteilungen
- 04 Beantwortung von Anfragen
- 05 Anregungen

**Milad El-Khalil,**  
Ausschussvorsitzender  
**Ingrid Häußler,**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

#### Theaterausschuss

##### Thalia Theater

Die nächste Sitzung des Theaterausschusses Thalia Theater findet am **Mittwoch, 29. Mai 2002, 16 Uhr**, im Ratshof, Marktplatz 1, Raum 334, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2001
- 02 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle  
Vorlagen-Nr.: III/2002/02295
- 03 Anfragen, 04 Anträge
- 05 Anregungen, 06 Mitteilungen

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

#### Sondersitzung Jugendhilfeausschuss

Eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, 30. Mai 2002, 16 Uhr**, im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Konferenzraum, Schopenhauerstraße 4, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Kurzbericht über die Tätigkeit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale)  
Berichterstattung: Thea Ilse (ehemalige Stelleninhaberin)
- 02 Antrag der CDU Fraktion betreffend die Auflösung des Mietvertrages mit den Nutzern der Reilstr. 78

- 03 Haushaltskonsolidierung  
- Untersetzungen zu einzelnen Bereichen
- Förderung der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2002, Folgen des Stadtratsbeschlusses vom 12. April 2002

**Hanna Haupt,**  
Ausschussvorsitzende  
**Ingrid Häußler,**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

#### Theaterausschuss neues theater

Die nächste Sitzung des Theaterausschusses neues theater findet am **Dienstag, 4. Juni 2002, 16 Uhr**, im neuen theater, Große Ulrichstraße 50, Intendantenzimmer statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift
- 02 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2000/2001 neues theater/schauspiel halle
- 03 Mündliche Information zum Wirtschaftsplan 2002/2003
- 04 Anträge
- 05 Anfragen
- 06 Mitteilungen

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

#### Gleichstellungsausschuss

Die 5. Sondersitzung des Gleichstellungsausschusses findet am **Dienstag, 4. Juni 2002, 16.30 Uhr**, im Haus der Fraktionen, großer Raum, statt.

#### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 „Haushaltssicherungskonzept 2002 bis 2007“ (Roland Berger)  
- Beratung zum Personalwirtschaftlichen Konzept
- 02 Anträge
- 03 Anfragen und Mitteilungen

**Heidrun Tannenberg,**  
Ausschussvorsitzende  
**Ingrid Häußler,**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

#### Sozial- und

##### Gesundheitsausschuss

Die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses findet am **Dienstag, 4. Juni 2002, 16.30 Uhr**, im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale), Zscherbener Straße 11, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Vorstellen der Arbeit des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (S.)

- 02 Protokollkontrolle 12. März u. 7. Juni
- 03 1. Bericht zur Situation der Ausländer der Stadt Halle (Saale) 2001  
2. Konzept zur Integration der Migranten in der Stadt Halle (Saale)
- 04 Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale)
- 05 Grundsatzbeschluss URBAN-ZENTRUM Neustadt ehemalige Fröbelschule)
- 06 Haushaltskonsolidierung Untersetzung Fachkonzept HLU/ Kommunale Beschäftigungsförderung
- 07 Mitteilungen, Beratung von Anfragen, Anregungen

#### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Protokollkontrolle 12. März u. 7. Juni
- 02 Antrag der HAL-Fraktion zum Ökohof Seeben
- 03 Antrag der CDU-Fraktion betreffend die einheitliche Begrenzung der Zuwendungshöhe
- 04 Beschlussvorlage Fördermittel 2002 für Träger und Projekte der Sozialen Arbeit Teil II/2002
- 05 Mitteilungen, Beantwortungen von Anfragen, Anregungen

**gez. Wolfgang Kupke,**  
Ausschussvorsitzender  
**Ingrid Häußler,**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

#### Bildungsausschuss

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am **Mittwoch, 5. Juni 2002, 17 Uhr**, im Schulverwaltungsamt, Kaulenberg 4, Raum 316, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 03 Namensgebung der Sekundarschule „W. Borchert“/ „J. A. v. Segner“ in Sekundarschule „Novalis“
- 04 Haushaltskonsolidierung - Überlegungen und Konsequenzen aus der Sicht des Schulverwaltungsamtes
- 05 Stand der Vorbereitung der Durchführung der Fusionen/ Auflösung von kommunalen Schulen in der Stadt Halle (Saale) zum 01.08.2002  
verantwort.: Schulverwaltungsamt
- 06 Information zur Bildung einer Koordinierungsstelle gegen Schulverweigerer  
verantwort.: Amt für Kinder, Jugend und Soziales, Abteilungsleiterin Edda Brederlow
- 07 Informationen über weitere Entscheidungen zur Aufnahme an weiterführenden Schulen - Gymnasien  
verantwort.: Schulverwaltungsamt
- 08 Vorlage Geschäftsbereich Soziales,

Jugend und Gesundheit  
„Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale)“

- 09 a) Anträge, b) Mitteilungen  
c) Anfragen, d) Anregungen

**Prof. Dr. Siegfried Kiel,**  
Ausschussvorsitzender  
**Ingrid Häußler,**  
Oberbürgermeisterin

\*\*\*

#### Jugendhilfeausschuss

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, 6. Juni 2002, 16 Uhr**, im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Konferenzraum, Schopenhauerstr. 4, statt.

Zu Beginn ist 16 Uhr die Kinder- und Jugendsprechstunde, in deren unmittelbaren Anschluss die Sitzung beginnt!

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Protokollkontrolle 18.04.02 und 02.05.02
- 02 Vorstellung der Jugendkontaktbeamten der Polizeidirektion Halle (Saale)
- 03 Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
- 04 Beschlussvorlage „Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich § 11 KJHG“

#### Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Protokollkontrolle 18.04.02 und 02.05.02
- 02 Beschlussvorlage „Vergabe von Fördermitteln an die Träger der freien Jugendhilfe aus dem Vermögenshaushalt 2002“

**Hanna Haupt,**  
Ausschussvorsitzende  
**Ingrid Häußler,**  
Oberbürgermeisterin

## Zehn Jahre Saale-Radwanderweg

Ihren zehnten Geburtstag beging die Arbeitsgemeinschaft „Saale-Radwanderweg“ dieser Tage im Rathaus der Stadt Hof mit einem Arbeits- und Jubiläumstreffen. Der Weg zählt zu den anspruchsvolleren Fluss-Radstrecken in Deutschland. Von der Quelle im Fichtelgebirge bis zur Mündung in die Elbe begleitet der abwechslungsreiche Radweg den Fluss über eine Strecke von 427 Kilometern. Durchgängig beschildert, durchläuft er die Stadt Halle auf einer Länge von 22 Kilometern. Aktuelle Informationen sind unter [www.saale-radwanderweg.de](http://www.saale-radwanderweg.de) im Internet abrufbar.





## Brückenbauarbeiten im Stadtgebiet von Halle

An den Brückenbau werken der Bundesstraße B 80 zwischen Halle und Neustadt beginnt am Dienstag, dem 21. Mai 2002 die letzte Etappe eines umfangreichen Sanierungsprogramms, das über mehrere Jahre während der Sommerferien durchgeführt wurde.

Den Schwerpunkt der Bautätigkeit wird der Zeitabschnitt vom 24. Juni bis 5. August bilden. Damit werden auf diesem Brückenzug spürbare Verkehrsraumschränkungen für den Kfz-Verkehr verbunden sein.

Zur Bauausführung ist die Vollsperrung der zwei Nordbrücken über die Stadtschleuse und über die Elisabethsaale erforderlich. Der Verkehr in Richtung Neustadt wird während dieser Zeit auf die benachbarten Südbrücken umgeleitet. Gewissermaßen spiegelbildlich war diese Verkehrsführung bereits im Jahre 2001 bei den Sanierungsarbeiten auf den Südbrücken zufriedenstellend praktiziert worden.

Auf der südlichen Elisabethbrücke stehen während der Bauarbeiten in jeder Fahrtrichtung noch zwei Fahrspuren zur Verfügung. Der Querschnitt auf der südlichen Schleusenbrücke lässt jedoch nur insgesamt drei Spuren zu. Hier wird die Spuraufteilung wie bereits

im Jahr 2001 den Verkehrsströmen angepasst.

Demzufolge stehen im Frühverkehr von 4 bis 14 Uhr zwei Spuren von Neustadt nach Halle und eine Spur von Halle nach Neustadt zur Verfügung. Im Nachmittagsverkehr von 14 bis 4 Uhr wechselt dann die Spuraufteilung.

Begonnen wird die Bautätigkeit am 21. Mai jeweils halbseitig mit der Erneuerung des Fahrbahnbelages auf der Abfahrtsbrücke zum Glauchaer Platz. Die Ausführung wird bis zum 22. Juni abgeschlossen sein. Von den zwei Fahrspuren steht immer jeweils eine für den Verkehr zur Verfügung. Die Auffahrtsbrücke vom Glauchaer Platz zur B 80 wird ab 24. Juni in die Sanierung einbezogen. Die Ausführung erfolgt ebenfalls nur halbseitig, so dass bis zum Bauende am 2. September stets eine der zwei Fahrspuren für den Kfz-Verkehr zur Verfügung steht.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf etwa 1,3 Millionen Euro.

Die Grundinstandsetzung der hoch beanspruchten Verkehrsbauwerke ist dringend notwendig. Alle betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um Einsicht und Verständnis für die nötigen Verkehrsraumschränkungen gebeten.

## Stadtgärtnerei öffnet Türen

Am Samstag, dem 18. Mai öffnet die Stadtgärtnerei Am Galgenberg 2 zum fünften Mal ihre Pforten.

Die Stadtgärtner erwarten interessierte Besucher in der Zeit von 10 bis 16 Uhr zu einem Rundgang durch die Gewächshäuser und Freilandanlagen. Hier bietet sich auch die Gelegenheit, den kompetenten Zierpflanzengärtnern Fragen zur Anzucht und Pflege von Zierpflanzen zu stellen.

Die Stadtgärtnerei zieht nur Pflanzen für öffentliche Anlagen und Plätze an, nicht für Verkaufszwecke.

In diesem Jahr produziert die Gärtnerei über 184 000 Frühjahrsblumen (Primeln, Stiefmütterchen usw.), rund 135 000 Sommerblumen, außerdem 54 000 Töpfe mit Bodendeckern und 820 Kübelpflanzen.

Die Anzucht und Pflege der benötigten Pflanzen wird von der Leiterin der Stadtgärtnerei und weiteren sechs Zierpflanzengärtnern vorgenommen.

Die Lehrlingsausbildung hat in der

Stadtgärtnerei bereits eine lange Tradition. Zur Zeit werden hier sechs Auszubildende im Fachgebiet Zierpflanzenbau unterrichtet.

Zum Tag der offenen Tür haben die Besucher auch Gelegenheit, sich an Hand von bereits vorgefertigten Balkonkästen Anregungen für die eigene Gestaltung ihrer Fenster- und Balkonkästen zu holen. Es besteht hier weiterhin die Möglichkeit, sich zum 11. Blumenschmuckwettbewerb der Stadt anzumelden.

Es ist bereits zu einer Tradition geworden, daß anläßlich des Tages der offenen Tür die Besucher gegen eine Spende Pflanzen mitnehmen können.

In den letzten Jahren konnten an die hallese unicef-Gruppe mehr als 1 500 Mark übergeben werden. Auch in diesem Jahr wollen die Stadtgärtner unicef unterstützen.

Die eingehenden Spenden werden das unicef-Projekt „Kinder in Afghanistan“ unterstützen.

## Durch Reichardts Garten

2002 jährt sich der Geburtstag des Komponisten und Musikschriftstellers Johann Friedrich Reichardt zum 250. Mal. Das Jubiläum war dem Grünflächenamt der Stadt Halle Anlass, die stadtbekannteste 3,7 ha große gleichnamige Parkanlage in einem mehrfarbigen Falblatt „Reichardts Garten – Kleiner Park mit großer Ausstrahlung“ in Wort und Bild näher vorzustellen. Das Kultur- und Naturdenkmal nahe der Burg Giebichenstein gehört nach den Worten von Rainer Tepas, Beigeordneter für Planen und Bauen, zu den „kulturellen und natürlichen Reichtümern“ der Stadt Halle, das auch künftigen Generationen erhalten bleiben müsse.

Reichardt hatte die Grünanlage 1794 erworben und zum englischen Landschaftspark nach den Vorbildern in Würzburg und Weimar gestalten lassen. Reichardts Garten, begrenzt von Friedens-, Wittekind- und Seebener Straße, besitzt seit 1978 den Status eines kulturhistorischen Denkmals.

Darüber hinaus ist das beliebte Areal ebenso wie der benachbarte Amtsgarten Bestandteil des touristischen Landesprojektes „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“.

Das Falblatt ist im Ratshof Marktplatz 1, am Hansering 15 und in der Liebenauer Straße 118 sowie in Neustadt Am Stadion 5 kostenlos erhältlich.

## Neuer Spielplatz entsteht

Am Verlängerten Landrain im Stadtteil Frohe Zukunft entsteht ein neuer Kinderspielplatz, der noch in diesem Jahr nutzbar sein wird. Die Stadt Halle errichtet ihn auf einer Fläche, die bisher zum Teil als Grünfläche hergerichtet und zum Teil als Parkplatz genutzt worden war. An gleicher Stelle befand sich vor Jahren schon einmal ein Spielplatz.

Auf dem benachbarten Gelände der einstigen Wollhalle am Mühlrain steht ein neues Wohngebiet mit insgesamt etwa 80 Eigenheimen vor der Fertigstellung.

Vorhabenträger des Neubaugebietes ist die Wilma Bau und Bauträger GmbH. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben hatte sich die Gesellschaft in einer Vereinbarung mit der Stadt Halle verpflichtet, sich an der Errichtung des Spielplatzes zu beteiligen.

Die Einrichtung des neuen Spielplatzes erfolgt in Umsetzung der vom Stadt-

rat im März 2000 beschlossenen Spielflächenkonzeption der Stadt Halle. Das Gestaltungskonzept wurde den Anwohnern bereits im Juli 2000 auf einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Der neue Spielplatz ist vorzugsweise für Kinder der zwischen sechs und zwölf Jahren geplant. Das schließt selbstredend nicht aus, dass auch kleinere Kinder die Rasen- und Sandfläche sowie die Geräte zum Spielen nutzen können.

Das gesamte Areal umfasst eine Fläche von etwa 2 150 Quadratmetern. Davon nimmt die Sandspielfläche etwa 200 Quadratmeter ein. Die vorhandenen Bäume bleiben erhalten. Zusätzlich erfolgen weitere Pflanzungen. Zum Mühlrain hin wird die Fläche durch Erdaufschüttungen begrenzt, die ebenfalls bepflanzt werden. Zur Ausstattung des Spielplatzes gehören neben Sitzgelegenheiten und Papierkörben eine Wippe und eine Rutsche.

# Gute Bilanz der Stadtteilkonferenzen

„Zweite Runde“ hat begonnen – erfolgversprechendes Konzept der Bürgerbeteiligung

**(kpa/BB) Im Februar 2001 fand im Bereich Dölau/Lettin/Heide-Nord eine erste Stadtteilkonferenz statt, auf der sich Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler gemeinsam mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung den kritischen Fragen und Anregungen der Anwohner stellte.**

Die Tatsache, dass die Stadtteilkonferenzen in die „zweite Runde“ gehen, signalisiert ein insgesamt erfolgversprechendes Konzept der Bürgerbeteiligung. Am 3. Mai erklärte die Oberbürgermeisterin ihre anspruchsvolle Zielstellung: „Ich will, dass die Stadt in sechs Jahren in kreativ arbeitenden Netzwerken organisiert ist, die flexibel auf aktuelle Tendenzen eingehen und die für die Stadt erforderlichen Handlungsschritte ableiten und umsetzen.“

**Viele Fragen positiv beantwortet**

Während der ersten Stadtteilkonferenz gab es eine Vielzahl von Einzelanfragen, von denen in der Zwischenzeit eine ganze Reihe positiv beantwortet werden konnte.

Der schlechte Zustand des Geh- und Radweges entlang des **Kasernengeländes in Lettin** konnte durch das Tiefbauamt zumindest im Blick auf akute Gefahrenpotenziale verändert werden. Eine umfassende Erneuerung ist gegenwärtig aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die Schüler des Wohnbereiches **Röntgenstraße** erhielten wie bereits im Schuljahr 2000/2001 Fahrkarten des ÖPNV zur Verfügung gestellt, um sicher zur Schule zu gelangen. Die **Sperrung der Querstraße** für den Durchgangsverkehr

wurde durch das Aufstellen von Pollern realisiert. Nach Abschluss der Arbeiten der HWA erfolgte Ende 2001 die Instandsetzung des Bürgersteiges der **Alfred-Oelßner-Straße**.

**Gepflegtes Bild durch Kontrollen**

Immer wieder wurde von Bürgerinnen und Bürgern das **Umfeld des Edeka-Supermarktes in der Heideringpassage** und die Verschmutzung an der Bushaltestelle „Hechtgraben“ kritisiert. Beide Bereiche wurden gründlich gesäubert und bieten auch aufgrund regelmäßiger Kontrollen durch Mitarbeiter des städtischen Ordnungsamtes nun ein gepflegtes Bild.

Die Hundebesitzer regten die **Aufstellung von Hundetoiletten** an. An den Standorten Fuchsweg/Ecke Goldammerweg, Karpfenweg und Hans-Christian-Andersen-Schule am Einkaufszentrum (Grasnelkenweg) ist dies inzwischen geschehen und trägt zur Verbesserung des Wohnumfeldes bei.

Nicht jeder Vorschlag konnte umgesetzt werden. So scheitert die Einrichtung eines Haltepunktes für Busse im Bereich **Schwanenweg** zur Zeit am Fehlen der nötigen finanziellen Mittel.

Der Wunsch, die **Elbestraße** zu öffnen, wurde in Abstimmung mit dem Ordnungsamt, dem Stadtplanungsamt und der Polizei gründlich geprüft und schließlich nicht erfüllt. Gründe dafür waren der notwendige Schutz des Freiraumes zwischen Heide-Nord und Dö-lau, der gegenwärtig schlechte bauliche Zustand der Elbestraße und die Gefahr zunehmender Lärmbelästigung.

## Klare Strategie für die größte Stadt ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Als guten Ansatz in diese Richtung bewertet die OB auch die Einrichtung der „**Planerwerkstatt**“ im alten Siedehaus der Saline, in dem sich die interessierten Hallenser über aktuelle Planungen informieren und mitreden können.

**Verwaltung für den Bürger stärken**

Der Erhöhung der kommunalen Leistungsfähigkeit galt ebenfalls großes Augenmerk. „Ich will, dass die Stadtverwaltung sich zu einem bürgerorientierten Unternehmen wandelt, bei dem Service für Bürger und Gemeinwesen an erster Stelle steht.“ Folgerichtig galt es, Handlungsspielraum zu sichern.

Daher stehen nach wie vor Themen der **Haushaltskonsolidierung** im Mittelpunkt der Bemühungen. „In wichtigen Themenfeldern – beispielsweise bei freiwilligen Leistungen, des Sport-, Kultur- und Jugendbereichs, der Havag-Finanzierung, der Personalkosten oder des Gebäudemanagements – habe ich Prüfungen in Auftrag gegeben und befasse mich in diesen Tagen gemeinsam mit dem Stadtrat mit Ergebnissen dieser Prüfungen.“

**Image der Stadt europaweit verbessern**

Für die Bürger sichtbar sind bereits einige Ergebnisse des verbesserten Stadtmarketings und der forcierten Stadtentwicklung.

Für die erfolgreichen **50. Händel-Festspiele** konnte mit der deutsch-britischen Schirmherrschaft auf höchster Regierungsebene eine europaweite Ausstrahlung des halleschen Jubiläumsmusikfestes erreicht werden. Für die Händel-Festspiele 2002 wurde mit Sir Geoffrey Howe wiederum ein hochrangiger Repräsentant Großbritanniens als Schirmherr gewonnen.

Im **Planspiel Innenstadt** wurden erstmals nicht nur Akteure unterschiedlicher Teilbereiche städtischen Lebens vernetzt, sondern auch Meinungen von Bürgern in Planungsprozesse bereits in der Konzeptionsphase eingebracht. Sie werden in der Diskussion zur **Marktplatzgestaltung** berücksichtigt.

In der **Werbeaktion „Stadt mit Sternen“** machte Halle monatelang bundes-

weit auf sich aufmerksam und konnte seinen Bekanntheitsgrad verbessern.

Auf dem Gebiet des **Stadtumbaus** hat die Stadt Halle gemeinsam mit allen Akteuren im „Netzwerk Wohnen“ Grundlagen für eine Neuentwicklung der Plattenbaugebiete gelegt und gilt bundesweit als Vorreiterin auf diesem Gebiet. Für die Weiterentwicklung des Wohnstandortes Halle liegen erste Leitlinien und konkrete Konzepte vor.

Die Bemühungen um mehr **Sauberkeit** in der Stadt, zum Beispiel mit der Konzeptionierung eines Ordnungsdienstes in den Stadtteilen, zeigen ebenso Resultate wie um mehr **Toleranz** gegenüber ausländischen Mitbürgern.

**Jubiläum der halleschen Alma mater nutzen**

Auch das zweite Jahr der insgesamt siebenjährigen Amtszeit von Frau Häußler wird von den zentralen vier Themen bestimmt werden. „Als besondere Herausforderung kommt das 500. Jubiläum der Martin-Luther-Universität hinzu. Die Stadt versteht sich immer mehr als Universitätsstadt und ist sich ihrer Rolle und Bedeutung als eine der ältesten Universitätsstädte in Mitteldeutschland bewusst. Zwischen der Alma mater und der Stadt hat sich eine enge Zusammenarbeit entwickelt. Diese hat die Stadt in Vorbereitung der Jubiläumsveranstaltung 2002 gemeinsam mit dem Land durch die Sanierung des Universitätsplatzes sichtbar unter Beweis gestellt“, sagte die Oberbürgermeisterin. Am 22. und 23. Juni 2002 soll es ein gemeinsames Stadt- und Universitätsfest unter dem Motto „Kultur und Wissenschaft in Halle (Saale)“ geben.

Der Kampf um Arbeitsplätze wird weiterhin zentrales Anliegen sein. Einen Kern bildet dabei die weitere Stärkung des Multimediastandortes Halle. Sichtbares Zeichen des Vorankommens war im Februar 2002 der Baubeginn für das **Multimediazentrum**. Hier werden ab 2003 junge Firmen in die Marktwirtschaft „hineinwachsen“ können.

Das TGZ und das Biozentrum zeigten, dass die Strategie richtig ist. Firmen, die als Zwei-Mann-Betrieb gestartet sind, beschäftigen heute ein Vielfaches an Mitarbeitern. Hinzu kommt, dass Halle mit der Burg Giebichenstein, der Martin-Luther-Universität und der Fernseh-

Langfristig ist die Umgestaltung der alten Elbestraße zwischen Dölau-Ost und Heide-Nord zum Geh- und Radwanderweg vorgesehen.

Eine ganze Reihe der von den Bürgern angesprochenen Probleme kann erst in der Zukunft gelöst werden. Hier sucht die Stadtverwaltung intensiv nach Wegen einer bürgerfreundlichen Realisierung.

Nach Baumaßnahmen im Wohngebiet **Dölau-Ost** (südlich der Elbestraße) sind Erdmassen liegen geblieben. Da der verantwortliche Bauträger in Konkurs gegangen ist, prüft die Stadt derzeit Möglichkeiten der Ersatzvornahme.

Der schlechte Zustand der **oberen Neuragoczystraße** wurde zu Recht kritisch angesprochen. Die Haushaltslage der Stadt erlaubt gegenwärtig keine umfassenden baulichen Verbesserungen. Die HWA wird im Jahre 2003 in diesem Bereich neue Abwasserleitungen verlegen; ein Anlegen von Gehwegen wäre vor diesem Termin nicht ökonomisch.

**Platten für sicheren Schulweg**

Das städtische Tiefbauamt hat aber zur Sicherung des Schulweges aus dem Wohngebiet Dölau-West zur Grundschule Dölau Gehwegplatten entlang der **Neuragoczystraße** verlegen lassen.

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen die Errichtung eines Warthäuschens an der Haltestelle „Hechtgraben“. Nach der Umgestaltung und dem Ausbau des **Heiderings** wird die Havag neue Warthallen aufstellen.

akademie Mitteldeutschland gute Ausbildungsangebote für jeden Multimediabereich anbieten könne.

**Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort**

„Natürlich wird auch auf allen anderen Teilbereichen der Wirtschaftsförderung ganz intensiv gearbeitet“, sagte Frau Häußler. Wichtig für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sind jedoch vor allem drängende Fragen der Infrastruktur. „Der Bau des **Riebeckplatzes**, der **Osttangente** und des **dritten Saaleübergangs** haben für mich Priorität, da sie wesentliche Mängel des bisherigen Straßenverkehrssystems in unserer Stadt lösen“, so die OB.

Alle drei Projekte sollen planerisch in den kommenden Monaten entscheidend vorangetrieben werden. Hierfür sollen daher auch Mittel aus den Erlösen des Verkaufs der EVH-Anteile strategisch sinnvoll eingesetzt werden.

Bei der Stadtentwicklung spielen die **Bebauung der Nord-Ost-Ecke des Marktplatzes sowie dessen Neugestaltung**, die **Bebauung des „Lochs an der Spitze“** mit einem ein Universitätsgebäude, der **Neubau des Polizeipräsidiums**, die Vorbereitung des **Stadtbiläum 2006** die zentrale Rolle.

**Effiziente und leistungsstarke Verwaltungsstruktur**

Hohe Relevanz besitzt schließlich die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kommune. „Die wichtigste Aufgabe hier ist die Lösung der **Stadt-Umland-Problematik**. Mein Ziel ist es, für die Beteiligten auf allen Seiten eine möglichst gute und zukunftssträchtige Lösung zu finden. Ich erwarte daher auch ein konstruktives Herangehen der neuen Landesregierung an diese Frage“.

Große Bedeutung hat auch die Vorbereitung einer neuen **Verwaltungsstruktur**, die am 1. Juli 2002 eingeführt wird, hat die abgeschlossene **Neubesetzung der Beigeordnetenstellen**. Daneben spielt die Einführung einer neuen technischen Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt eine große Rolle.

Dies ist auch beim Bürgerservice der Fall. In der zweiten Hälfte 2001 haben fünf **Bürgerservicestellen** in mehreren Stadtteilen die Arbeit aufgenommen.



## Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

### Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin

#### Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

Gemäß Beschluss der Landesregierung über die Bildung von Wahlorganen für die Europa- und Bundestagswahlen vom 25. Januar 1994 (MBl. LSA S. 313) wurden für den Wahlkreis 73 - Halle - für die Bundestagswahl am 22. September 2002 Heidemarie Eckert als Kreiswahlleiterin und Rita Lachky als Stellvertreterin der Kreiswahlleiterin ernannt.

**Eckert**  
Kreiswahlleiterin

\*\*\*

### Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 73

#### Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

##### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Aufgrund des § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) i. d. F. vom 08.03.1994 (BGBl. I S. 495), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.02.2002 (BGBl. I S. 620), fordere ich hiermit auf, Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 22.09.2002 möglichst frühzeitig einzureichen.

a) Die Kreiswahlvorschläge sind bei der zuständigen Kreiswahlleiterin im Kreiswahlbüro, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) einzureichen. Die Einreichungsfrist endet gemäß § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) i. d. F. vom 23.07.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 3.12.2001 (BGBl. I S. 3306), am 66. Tag vor der Wahl, **Donnerstag, den 18.07.2002, 18 Uhr.**

b) Kreiswahlvorschläge können von Parteien und wahlberechtigten Personen eingereicht werden.

c) Nach § 18 Abs. 2 BWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl, **Montag, den 24.06.2002**, dem Bundeswahlleiter (Der Bundes-

wahlleiter, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Teilnahmeanzeige muss den in § 18 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 BWG bestimmten Erfordernissen entsprechen. Danach ist erforderlich:

- die Angabe des satzungsgemäßen Namens der Partei, unter dem sie sich an der Wahl beteiligen will,

- die persönliche und handschriftliche Unterzeichnung der Anzeige von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter; soweit die Partei über keinen Bundesvorstand verfügt, tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes,

- die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige gemäß § 18 Abs. 2 BWG nicht durch die Übersendung der Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31.01.1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.1999 (BGBl. I S. 146), ersetzt wird, also unabhängig davon zu erfolgen hat.

Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 72. Tag vor der Wahl, **Freitag, den 12.07.2002**, fest,

- welche Parteien im Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren,

- welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung nach § 18 Abs. 2 BWG angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

Zu der Sitzung des Bundeswahlausschusses über die Feststellung der Parteieigenschaft werden die Vereinigungen, die ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben, vom Bundeswahlleiter eingeladen. Die Feststellung des Bundeswahlausschusses macht der Bundeswahlleiter im Bundesanzeiger öffentlich bekannt. Sie ist für alle Wahl-

organe verbindlich.

d) Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter, oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, entsprechend von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Kreiswahlvorschläge, die nicht von Parteien eingereicht werden, müssen ebenfalls von 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; auch hier gelten die Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz BWG.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen. Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat eine wahlberechtigte Person mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Die Formblätter werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung der Formblätter bei der zuständigen Kreiswahlleiterin sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin oder des vorzuschlagenden Bewerbers sowie die Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschla-

ges anzugeben, bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort. Die Parteien haben ferner die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 zur BWO).

e) Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO im Original eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,

- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort,

- der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO folgende Unterlagen im Original beizufügen:

- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis ihre oder seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat (Anlage 15 zur BWO),

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wahlbar ist (Anlage 16 zur BWO),

- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 zur BWO), im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 BWO vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt (Anlage 18 zur BWO),

- die erforderliche Zahl von Unterstüt-

zungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der unterzeichnenden Personen (Anlage 14 zur BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind bei der Kreiswahlleiterin erhältlich.

**Eckert**  
Kreiswahlleiterin

\*\*\*

### Bundestagswahl 2002 am 22. September 2002 - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bildung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 73

Gemäß § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung vom 23.07.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 03.12.2001 (BGBl. I S. 3306) fordere ich hiermit auf, Vorschläge für die Berufung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für den Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 22. September 2002 zu unterbreiten.

Die Vorschläge sollen im Kreiswahlbüro, Einwohner- und Statistikamt, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) möglichst bald eingereicht werden. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzenden und sechs von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzer (§ 9 (2) BWG). Bei der Auswahl der Beisitzer sollen in der Regel die Parteien in der Reihenfolge der bei der letzten Bundestagswahl in dem jeweiligen Gebiet errungenen Zahlen der Zweitstimmen angemessen berücksichtigt werden (§ 4 (2) BWO). Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden (§ 9 (3) BWG).

Die Wahlausschüsse bestehen auch nach der Hauptwahl, längstens bis zum Ablauf der Wahlperiode, fort (§ 4 (3) BWO).

**Eckert**  
Kreiswahlleiterin

### Bayerischer Wald

#### 7 Tage Verwöhnurlaub

161,-€

HP mit Frühstücksbuffet u. tägl. festlichem 5-Gänge-Menü  
- alle Zimmer mit DU/WC und Sat-TV -  
Verlängerungswoche möglich

**Landgasthof Bayerwald**  
Haus der Gastlichkeit auf der Sonnenseite des Bayerischen Waldes im Lallingener Winkel  
- familiär geführt -  
94551 Rohrstetten-Lalling • A92 Ausfahrt Deggendorf  
Tel. 0 99 04 / 8 30 70 • Fax 0 99 04 / 74 33  
www.landgasthof-bayerwald.de

### Rügen

**Rügenurlaub 2002**  
www.ferienpark-heidehof.de  
Tel. 038391/9130

### Camping

**Caravans**  
Verk. und Vermietung  
Tel. 034601/24486

### Schwarzwald

Von der Haustür direkt in den Schwarzwald-Urlaub!!  
„Keine Hetze, kein Trab - wir holen Sie zu Hause ab, mit Gepäck“  
26.5.-20.7. alle 2 Wo. ab € 451,-; 21.7.-10.8. 3 Wo ab € 619,-; Vom 11. August - 5. Oktober alle 2 Wo ab € 451,-; 2 Wo im Okt. ab € 416,-; 3 Wo im Okt. ab € 536,-;  
Bequemer geht's nicht! Genießen Sie neben dem „Ferien-Kur-Freizeit-Angebot“:  
Neu: Wolke 7 - Zeit für Dich! Wellness für „SIE & IHN“  
Neugierig? Rufen Sie einfach an - Internetinfo: www.hochwald-eppl.de  
Selbstfahrer sind auch „Herzlich Willkommen“. Übern. pro Pers. ab € 23,50  
Abholung immer sonntags, Rückfahrt immer samstags

**Ferien-Appartementhaus Hochwald**  
Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Solarium, Lift, kostenloser Kurbus  
Auf Wunsch: Massagen und Krankengymnastik im Haus  
kostenlos anrufen:  
0800 / 46 24 92 53  
Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (0 70 52) 9 29 30, Fax 92 93 50

### Schwarzwald

ERHOLUNG IM SCHWARZWALD  
**Gasthof Schwarzwaldklaus**  
Familie Bromberger  
72250 Freudenstadt • Dietersweiler  
Telefon 07441/81225 • Fax 951910  
In ruh. Lage, gemütl. Gästez. m. DU/WC u. Sat.-TV, Tel., Balk., ÜF ab 19 €; HP ab 27 €. Aufenthaltsraum m. Farb-TV, Biergarten, Spielw. u. TT, schöne Wander- u. Fahrradwege, Komf.-FeWo f. 2-4 Pers. ab 34 €.

### Nordsee

„Haus Lydia“  
26553 Dornum • Bahnhofstr. 23  
Unser Angebot: DZ m. DU/WC, Tel., Sat.-TV, Frühstück, Sauna, Solarium im Haus.  
7 Tage wohnen - 6 Tage bezahlen  
14 Tage wohnen - 12 Tage bezahlen  
sowie FeWo  
M. Janßen, Tel. 04933/91100, Fax 8280

### Ferien an der Nordsee

zw. Niebüll & Dagebüll,  
Kreis NF, FeWo für 3-8 Pers.  
Vor- & Nachsaison Sonderpreise  
Info Tel. 0 61 95-900858

### Ostsee

Werbewochen Ostseebad Göhren  
1 Wo./ÜF 2 Pers. im DZ € 364,-  
(bis 14.6.02).  
Hotel garni Deutsches Haus  
18586 Göhren, Tel./Fax 038038-2111  
www.ostsee-insel-ruegen.de

### Schl.-Holstein

Urlaub im Naturpark Mölln/Schaalsee  
2 fam.fr. FeWos, Garten, Fahrr., Waschm., Sat.-TV, ruhige, dörtl. Lage, id. Rad- u. Wanderwege, 2 Pers. 25,- €/Tag, 2-6 Pers. ab 39 €/Tag, Hausprospekt anfordern.  
S. Meincke, Tel./Fax 0 45 47 / 12 24

### Brandenburg

**Waldmotel**  
am Wolziger See  
120 Betten in 30 Bungalows  
Fahrad- u. Bootsverleih  
10 km vom Berliner Ring  
ca. 40 km bis Berlin-Mitte.  
Für den Wochenend-, Kurz- oder Jahresurlaub.  
Wolziger Weg 9  
15859 Görsdorf  
Zufahrt nur über Wolzig  
Tel. (03 36 78) 64 40  
Fax 64 41 29

### Ferien-Urlaub - Freizeitle

ERHOLUNG OHNE MASSENTOURISMUS IN NATURBELASSENER U. VERKEHRSARMER GEGEND OST-BRANDENBURGS. Komf. Ferienhäuser im Wald am See, Spielen, Wandern, Angeln, Baden, Radfahren, gemütl. Gaststätte u. Kiosk i. d. Anlage. Frühstücksbrotchenservice  
Ferienhausiedlung am Chossewitzsee, OT Chossewitz, Ahornallee 18, 15848 Friedland NL, Tel. 033673/5755. www.gu-freizeit.de

### Usedom

Erleben Sie die Insel Usedom im Frühjahr / Sommer. ... einfach reif für die Insel! Wir bieten Ihnen \*\*\*\*Komf. Ferienwohnungen für 2-6 Personen am Achterwasser. Sauna, Whirlpool, Solarium, Gaststätte. Auf Wunsch Frühstück.  
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!  
Tel. 0 29 43/35 14 od. 01 717 40 90 19  
www.middeke-usedom.de

### Emsland

**Ferienhof im Emsland**  
bietet Erholung für die ganze Familie.  
Radfahren, Angeln, Reiten und Sauna tragen zur Entspannung bei.  
Bitte Hausprospekt anfordern.  
Tel. 0 59 32-24 78  
Fax: 0 59 32-90 30 59  
Internet: http://www.haren.de/Touristen/Fewo/fe.Schulte.html

### Moritzburg

**PENSION AM ROSSMARKT**  
Inh. Fam. Kurzreuter  
04168 Moritzburg, Roßmarkt 11  
Tel. 035207/81130  
Ruhige Lage, Zimmer m. DU/WC, TV. Preis pro Pers. ab 29,- € inkl. Frühstück.

### Bayern

Landhotel-Gaststätte **Forellenhof** für Kurz-entschlusene  
84364 Bad Birnbach OT Freiling  
Prospekt Tel. 08565/259, Fax 96 48 87  
Eig. Hallenbad, fam. Atmosphäre u. feine bayer. Küche. 7 Ü/HP 246,- € p.P. + 2xRottal-Therme (je 5 h Wellness)  
www.badbirnbach.de/forellenhof

### Lüneburger Heide

**Freizeitparks in der Nähe, Ruhe und Erholung bei uns**  
FeWo + FeHs für 2-7 Pers. Komfortausstattung, Spiel- u. Liegewiese, Schwimmhalle, Fahrräder, Tischtennis, Reitmögl. im Ort. Ab 26,- €/Tg - 2 Pers. - Hausprospekt und Infos kostenlos!  
Fam. Gansbergen, Zur Reith 21, 27308 Kirchlinteln, Tel./Fax 0 42 37 / 8 55  
e-Mail: ferienhaus-gansbergen@t-online.de, Internet: www.ferienhaus-gansbergen.de

### Frankenwald

**Verwöhnenlassen - Entspannen**  
Schöne Fam.-Pens. in herrl. waldr. Lage mit Schwimmwhirlpool (30°) u. Kamingrillabend, Bk.Zimmer - Terrasse - Liegewiese. Wandern, Reiten, Radeln, Rollerbl. um die Tal-sperre. Ü/F 26 € p.P., 175 € p. Woche ☎ (0 92 67) 213  
ACHTUNG Senioren: auch günstiger Altersruhesitz!

### Allgäu

**HOTEL Allgäu**  
In herrlicher Panoramalage auf der Sonnenrasse des Riesentals nahe Garmisch im Dreiländereck D-CH-ITA gelegen.  
11 Wochen im DZ für 2 Personen in Familien-, beschmier. Atmosphäre und Frühstücksbuffet, Sauna und Parkes schon ab **399,00 €**  
Gernie senden wir Ihnen kostenlos Infos zu: 08755 Schwabegg, am Starnsee 11 - Tel. (0 89 81 9) 29 62 0 Fax 0 89 81 79 25 42 58 - www.hotel-allgaeu-garmisch.de

### Harz

**HAHNENKLEE**  
gemütl. App. am Hochwald,  
4 Pers., m. Schwimmbadbenutz.  
Tel. 04221/74187

### Frühling im Harz

**Ferienhotel am Klobenberg 6,**  
06507 Friedrichsbrunn  
Tel. 03 94 87-7 15 30  
Fax 03 94 87-7 15 32

Zi. m. DU/WC, TV, Telefon. Große Sonnenterrasse, Parkanlage mit Blick zum Brocken  
**7 ÜF/HP p. Pers. im DZ 230,- €**  
**7 ÜF/VP p. Pers. im DZ 293,- €**  
reichhaltiges Frühstücksbuffet und abends ein 3-Gänge-Menü  
IM PREIS ENTHALTEN: eine Fahrt nach Quedlinburg mit Führung, ein Ausflug zum Hexentanzplatz und eine Harzrundfahrt. **Hol- und Bringservice**

### 80 schöne Ferienwohnungen Bodense, Allgäu, Alpen

Tel. 0 70 26 / 95 98 46  
www.muellers-fewo.de

### Vergißmeinnicht

Der gute Tip in Fischen-Oberstdorf 32 Betten-Pension und 3 FEWOS, DU/WC, TV-SAT, Frühst.-Buffet, HP, zentrumsnah u. ganzjährig geöffnet.  
TEL. 08326-1805 • Fax -19453  
www.fischen-aktuell.de

Unser Gästehaus „ALPSPITZ“ liegt in absolut ruhiger und sonniger Ortsrandlage mit Blick auf die Allgäuer Bergwelt. Gemütl. FeWo (sep. Schlafzimmer) für 2-4 Personen, Farb-TV, Tel. und Balkon.  
Fragen Sie nach unseren attraktiven Preisangeboten!  
Info u. Prospekt: Inh. Frau Steiner  
Goldbachweg 12 • 87538 Bolsterlang  
Tel. 0 83 26 / 95 91 • Fax 3 80 25





## Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

### Handwerkermarkt 2002

Durch die Stadt Halle (Saale) wird am **28. und 29. September 2002** ein **Handwerkermarkt** als Spezialmarkt gem. § 68 GewO veranstaltet.

Die Veranstaltung wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Marktplatz der Stadt Halle (Saale)

**Verkaufszeiten:** Sonnabend von 10 bis 20 Uhr, Sonntag von 11 bis 18 Uhr

**Teilnehmerkreis:** Handwerksbetriebe mit Vorführung und Verkauf von Eigenzeugnissen, Händler mit kunstgewerblichen Sortimenten.

Imbiss- und Getränkestände werden vom Veranstalter bestellt.

Es werden rund 40 Standplätze vergeben.

Gemeinnützige Vereine erhalten die Möglichkeit, sich darzustellen.

**Verkaufseinrichtungen:** Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm sowie Verkaufswagen.

Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum 30. Mai 2002 an die Stadt Halle (Saale), Ordnungsamt, Abt. Marktwesen, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Jeder Antrag muss enthalten: Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, Ablichtung der Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis, Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW), Art des Verkaufsstandes mit Foto, Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten; Bodenverankerungen sind nicht zugelassen).

Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich nachzureichen. Bei Rückfragen der Stadt zu unvollständigen Anträgen wird die anfallende Verwaltungsgebühr bei der Zulassung bzw. Nichtzulassung entsprechend des Mehraufwandes erhöht.

Das Auswahlmessen der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am Handwerkermarkt 2002 erfolgt entsprechend § 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen.

Folgende Kriterien sind für die Entscheidung wesentlich: vorhandene Platzkapazität, Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes, „bekannt und bewährt“. Bei einem Sortimentsüberangebot mit gleichzeitiger Übereinstimmung in Attraktivität und Qualität erfolgt die Zulassung über Losentscheid.

Handwerksbetriebe, die am Stand produzieren, werden bevorzugt.

Wird nach Ablauf der Bearbeitungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen. Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen.

Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Handwerkermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gem. § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Vor dem 31. Juli 2002 werden keine Auskünfte über Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit während der Zeitdauer der o. g. Veranstaltung findet die Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen Anwendung.

**Stadt Halle (Saale), Ordnungsamt, Abt. Marktwesen**

\*\*\*

### Laternenfest 2002

Durch die Stadt Halle (Saale) wird vom **23. bis 25. August 2002** das traditionelle Laternenfest als Volksfest gem. § 60b GewO veranstaltet.

**Veranstaltungsort:** Naherholungsgebiet Peißnitz mit den Erlebnisbereichen Peißnitzinsel, Ziegelwiese, Riveufer, Amselgrund.

**Voraussichtliche Öffnungszeiten:**

**Ziegelwiese, Peißnitzinsel:** Freitag, 23.08.2002, von 18 bis 24 Uhr Samstag, 24.08.2002, von 11 bis 1 Uhr Sonntag, 25.08.2002, von 11 bis 18 Uhr

**Riveufer, Amselgrund:** Samstag, 24.08.2002, von 11 bis 1 Uhr Sonntag, 25.08.2002, von 12 bis 18 Uhr

**Gesucht werden Anbieter für:** Ausschank mit Produktbindung (Ware und Technik), Imbissgeschäfte (Pfandgeschirr), Schaustellergeschäfte (Kinderfahrgeschäfte etc.), Warenverkaufsstände mit volksfesttypischen Sortimenten, Handwerkerstände (auch mit Schauvorführung).

Ausgeschlossen sind Textilien, Tonträger und Fan-Artikel.

Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum 3. Juni 2002 an die Stadt Halle (Saale), Ordnungsamt, Abt. Marktwesen, 06100 Halle (Saale), richten.

Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

**Jeder Antrag muss enthalten:** Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, Ablichtung der Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Sortimente bzw. Leistungsangebote, verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW), Art des Verkaufsstandes

Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit während der Zeitdauer der o. g. Veranstaltung findet die Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen Anwendung.

**Stadt Halle (Saale), Ordnungsamt, Abt. Marktwesen**

Zu **Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln** erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Tel. 2 21 - 44 44. In dringenden Fällen und am Wochenende werden Hinweise von der Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 2 21 - 50 00, gegeben.

mit Foto, Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten - Bodenverankerungen sind nicht zugelassen). Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich nachzureichen.

Bei Rückfragen der Stadt zu unvollständigen Anträgen wird die anfallende Verwaltungsgebühr bei der Zulassung bzw. Nichtzulassung entsprechend des Mehraufwandes erhöht.

Das Auswahlmessen der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am Laternenfest 2002 erfolgt entsprechend § 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen.

**Folgende Kriterien sind für die Entscheidung wesentlich:** Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes, „bekannt und bewährt“, Ausgewogenheit des Warenangebotes, vorhandene Platzkapazität.

Bei einem Sortimentsüberangebot mit gleichzeitiger Übereinstimmung in Attraktivität und Qualität erfolgt die Zulassung über Losentscheid.

Wird nach Ablauf der Bearbeitungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinen Gestaltungsvorstellungen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Bearbeitungsfrist verlängern.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen.

Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Laternenfest in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gem. § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Die Standgebühr ist auch bei Nichtanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Einweisung der Standfläche zu entrichten.

Antragsteller, die bis zum 31. Juli 2002 keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt worden ist.

Vor dem 31. Juli 2002 werden keine Auskünfte über Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit während der Zeitdauer der o. g. Veranstaltung findet die Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen Anwendung.

**Stadt Halle (Saale), Ordnungsamt, Abt. Marktwesen**

## Grundbuchbereinigung

auf der Grundlage der

**Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20.12.1994**

Die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH hat auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Umweltamt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für einen Hauptsammler vom Riveufer bis zur Trothaer Straße einschließlich des Sammlers im Amtsgarten sowie für einen Regenwassersammler von dem Böllberger Weg bis zur Stadtschleuse eingereicht.

Von der Entsorgungsleitung am Riveufer werden folgende private Grundstücke berührt:

fortl. Amts-Nr.	Amts-gericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Giebichenstein	9	7	2385
4	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Giebichenstein	9	6	28
5	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Giebichenstein	9	56/1	2385
6	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Giebichenstein	9	8/1	2385
8	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Giebichenstein	1	64/1	2065
9	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Giebichenstein	1	2/1	2065
1	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	22	13/4	1651
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	22	4/20	20
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	22	4/18	20
4	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	22	4/17	20
6	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	22	4/25	295
7	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	22	4/24	20
8	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	22	4/33	1285
9	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Trotha	22	4/2	39
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Giebichenstein	1	63	2065
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Giebichenstein	1	71/2	2065
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Giebichenstein	1	26/8	2065
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Giebichenstein	1	64/1	2065

Der Regenwassersammler vom Böllberger Weg bis zur Stadtschleuse tangiert folgende Grundstücke:

fortl. Amts-Nr.	Amts-gericht	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörlitz	1	113/3	126
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörlitz	1	113/4	126
4	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörlitz	1	113/5	126
5	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörlitz	1	124/2	843
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörlitz	5	35/57	1219
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörlitz	5	28/3	841
4	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	100/5	9861
5	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörlitz	5	28/2	841
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	95/13	267
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	1	95/15	267
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Halle	14	1/123	11370/20288

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben innerhalb vier Wochen nach dieser Veröffentlichung die Möglichkeit, sich zu den üblichen Sprechzeiten beim Umweltamt im Hansering 15, Zimmer 104, über den genauen Verlauf der Abwassersammler zu informieren und gegebenenfalls Einsprüche anzumelden.

Für den zum Unterhalt der Leitungen notwendigen Schutzstreifen wird die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH beim Grundbuchamt die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in die jeweiligen Grundbücher beantragen.

Der Grundstückseigentümer hat mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit die Pflicht, Handlungen, die den sicheren Betrieb der Leitungen gefährden, zu unterlassen.

Die Grundstückseigentümer erhalten von der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH eine Entschädigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das Verfahren der Sachenrechtsdurchführungsverordnung gilt nur für solche Leitungen, die bis zum 03.10.1990 verlegt waren.

Anzeigen

**ML** Brennstoffe - Heizöl  
Öfen - Transporte  
**Martin Lipinski**

**Wir sind Ihr Partner für den Bau...**  
Wir liefern Ihnen:  
**Sand - Kies - Schotter und Splitt.**  
Anlieferung auch von Kleinstmengen mit Multicar!

06179 Teutschenthal • Friedrich-Henze-Straße 64  
Mo - Fr 9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr  
Telefon (03 46 01) 2 27 16 • Fax (03 46 01) 2 00 75

**Tischlerei Weißenborn**  
Türen - Fenster - Rolläden  
Fliegenschutzgitter  
Innenausbau  
Fahrzeugaufbauten  
Möbel nach Maß

seit 1946

Friedrich-Engels-Str. 21 Tel. (03 46 01) 2 24 19  
06179 Teutschenthal Fax (03 46 01) 2 59 98

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:  
**Uniring/Gr. Steinstr., Hallorenring/Leipziger Straße, Seeben, Trotha, Wolfensteinstr.**  
Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle,  
Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

**Ballon '94**  
Eduard Schneider  
Feldstraße 7 f • 06311 Helbra  
Tel. (03 47 72) 2 77 52  
\* Passagierfahrten \* Pilotenausbildung

www.ballon94.de

• Havariedienst f. d. Bereich Tiefkühl- und Gastechnik innerhalb 24 Stunden  
**Notdienst auch am Wochenende Tel. 01 71/6 51 30 41**  
• Reparaturtermine bis 20 Uhr • Reparaturannahme von 7 bis 18 Uhr

AEG, ARISTON, BOSCH, Boshart, Candy, DAEWOO, Descauer, EGE, ELNEMA, Electrolux, FORON, Garmat, gorenje, JUSTUS, KLEINER, Miele, ORANIER, SIEMENS, Waillant, WARMER, Whirlpool, ZANKER, ZANUSSI, HANSAATIC, privileg, LOYDS, Viking

**monsator**®  
Ihr Haushaltgeräteservice

Marktpartner der Gasversorgung Sachsen-Anhalt GmbH  
Wasch- und Trocknerautomaten • Kühl- und Gefriergeräte • Geschirrspülautomaten • Elektroherde • Gasherde  
Gasheizungen • Gasdurchlauferhitzer • Elektrowarmwasserbereiter • Zubehör • Ersatzteile (auch für DDR-Geräte)

**BERATUNG • VERKAUF • SERVICE**  
Hausgeräte Halle GmbH Alter Markt 9/10 • 06108 Halle Tel.: (0345) 2 12 27-0  
Hausgeräte GmbH Bahnhofstraße 21 • 06217 Merseburg Tel.: (03461) 23 18 66/67  
http://www.monsator-halle.de

**IHR VORTEIL: Fachpersonal berät - liefert - installiert - repariert und weist Sie freundlich ein!**



## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

### Offenes Verfahren

**Ausschreibungsnummer:** Zoo 12/2002  
**1. Auftraggeber:** Zoologischer Garten GmbH, Fasanenstraße 5a, 06114 Halle (Saale), Tel. (03 45) 5 20 33 00, Fax (03 45) 5 20 34 44

**2.a) Verfahrensart:** offenes Verfahren  
**b) Vertragsform:** Bauvertrag  
**3.a) Ausführungsort:** Raubtierhaus im Zoologischen Garten Halle, Fasanenstraße 5a, 06114 Halle (Saale)

**b) Art und Umfang der Arbeiten, Optionsrechte:** CPV: 45431000 Fliesenlegerarbeiten im Rahmen einer Vergabe-ABM, es sind zwei ABM-Kräfte für die Dauer von drei Monaten gemäß §§ 260 ff SGB III zu beschäftigen.

310 m<sup>2</sup> Natursteinbelag Porphyrt in der Besucherhalle; 27 Stück Treppenstufen mit Sockel; 350 m<sup>2</sup> Wand- und Bodenfliesen; 135 m<sup>2</sup> Foamglasdämmung d = 60 mm mit Armierungspachtelung

**c) Aufteilung in Lose:** nein  
**d) Anfertigung von Entwürfen:** entfällt.

**4. Frist für den Abschluss der Arbeiten, Dauer des Bauauftrages, Beginn der Arbeiten:** 26.08.2002 bis 30.04.2003 (Beginn ABM 01.10.2002)

**5.a) Anforderung der Unterlage bei:** Architekturbüro Irmscher, Wittekindstraße 7, 06114 Halle (Saale), Tel. (03 45) 52 43 93, Fax (03 45) 5 24 39 46, Anforderung der Unterlagen bis spätestens 12.06.2002; Postversand der Unterlagen erfolgt ab 21.05.2002

**b) Zahlung:** 30 Euro in Form von Rechnungsscheck (nicht erstattungsfähig)  
**6.a) Schlusstermin für Angebotseingang:** 28.06.2002, 9 Uhr

**b) Anschrift:** Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)

**c) Sprache:** deutsch  
**7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**b) Tag, Stunde, Ort:** 28.06.2002, 9 Uhr, Submissionsstelle

**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** 3 % Gewährleistung, 5 % Vertragserfüllung

**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**11. Mindestbedingungen:** Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3, Buchstabe a-g

**12. Bindefrist:** 28.07.2002

**13. Zuschlagskriterien:** Referenzen, Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit des Bieters

**14. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen:** nein

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüfung behaupteter Verstöße Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierungspräsidium Halle, Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale), Fax (03 45) 5 14 - 11 15. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A): Regierungspräsidium Halle, Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale), Fax (03 45) 5 14 - 14 55.

\*\*\*

### Nach VOB/A

**Ausschreibungsnummer:** HBA 106/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Hochbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Torgymnasium, Torstraße 13, 06110 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Los 1 - Maler- und Lackierarbeiten - Flure ca. 1 550 m<sup>2</sup> Wandfläche, ca. 780 m<sup>2</sup> Deckenfläche, ca. 140 m<sup>2</sup> Türflächen, ca. 500 m Scheuerleisten, ca. 35 m<sup>2</sup> Heizkörper

**f) Aufteilung in Lose:** nein

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Mitte Juli 2002

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 23.05.2002 und 24.05.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion

5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 22.05.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordersnden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsscheckes.

**j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:** 10 Euro (nicht erstattungsfähig)

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 12.06.2002, 9 Uhr

**l) Angebote sind zu richten an:** Submissionsstelle der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354; Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 12.06.2002, 9 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Bei Listungen im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (Saale) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen. Nachweise gem. VergabeG LSA vom 29.06.2001, GVBl. LSA Nr. 28/2001 vom 04.07.2001, u. a. Auszug Gewerbezentralregister (nicht älter als sechs Monate). Die geforderten Nachweise sind zum Submissionstermin vorzulegen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 11.07.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen

**v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a)

**Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBL. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** HBA 109/2002

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Hochbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** nt Kulturinsel Halle, TO 1 - Integration Puppentheater, Schulstraße 1/ Universitätsplatz 2

**e) Art und Umfang der Leistung:** Fliesen- und Plattenarbeiten: 152 m<sup>2</sup> Bodenbelag aus kunstharzgebundenem Naturstein, einschl. Untergrundvorbehandlung und Nebenleistungen

**f) Aufteilung in Lose:** nein

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Mitte Juli

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 23.05.2002 und 24.05.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 22.05.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordersnden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsscheckes.

**j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:** 10 Euro (nicht erstattungsfähig)

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 12.06.2002, 10 Uhr

**l) Angebote sind zu richten an:** Submis-

sionsstelle der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 354; Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 12.06.2002, 10 Uhr, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Bei Listungen im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (Saale) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen. Nachweise gem. VergabeG LSA vom 29.06.2001, GVBl. LSA Nr. 28/2001 vom 04.07.2001, u. a. Auszug Gewerbezentralregister (nicht älter als sechs Monate). Die geforderten Nachweise sind zum Submissionstermin vorzulegen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 11.07.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen

**v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a)

**Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBL. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** HBA 113/2002, Los 8, 23 und 24

**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Hochbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**c) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen

**d) Ausführungsort:** Kiezkneipe, Anhalter Platz 3, 06132 Halle (Saale)

**e) Art und Umfang der Leistung:** Los 8 - Wärmedämmverbundsystem: ca. 260 m<sup>2</sup> WDVS mit Silikatputz; Los 23 - Estricharbeiten: ca. 370 m<sup>2</sup> Zement-Fliebestrich, auf Fußbodenheizung; ca. 260 m<sup>2</sup> Zementestrich, schwimmend; Los 24 - Putzarbeiten: ca. 220 m<sup>2</sup> Außenwandputz; ca. 530 m<sup>2</sup> Innenwandputz

**f) Aufteilung in Lose:** ja

**g) entfällt**

**h) Ausführungsfrist:** Los 8 - Mitte Juli bis Ende November 2002; Los 23 - Mitte Juli bis Ende November 2002; Los 24 - Mitte Juli bis Ende Dezember 2002

**i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:** Ausgabe: 23.05.2002 und 24.05.2002, 9 bis 12 Uhr, im Hochbauamt der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 355. Bestellung bis spätestens 22.05.2002, um 12 Uhr, unter Tel. (03 45) 2 21 - 20 51, Fax (03 45) 2 21 - 20 48. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordersnden nur außerhalb der Stadt Halle nach Zugang eines Verrechnungsscheckes

**j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:** je Los 15 Euro (nicht erstattungsfähig)

**k) Frist der Einreichung der Angebote:** Bis zum Submissionstermin am 17.06.2002, siehe auch o)

**l) Angebote sind zu richten an:** Submissionsstelle der Stadt Halle, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)

**m) Das Angebot ist abzufassen in:** deutsch

**n) Bei der Eröffnung der Angebote**

**dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**o) Eröffnungstermin:** 17.06.2002, 9 Uhr - Los 8; 10 Uhr - Los 23; 10.30 Uhr - Los 24, Submissionsstelle, Anschrift siehe l)

**p) Geforderte Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

**q) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 16 VOB/B

**r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**s) Geforderte Eignungsnachweise:** Referenzen für gleichwertige Leistungen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Bei Listung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Stadt Halle (Saale) (ULV) ist der entsprechende Beleg dem Angebot beizufügen. Nachweise gem. VergabeG LSA vom 29.06.2001, GVBl. LSA Nr. 28/2001 vom 04.07.2001, u. a. Auszug Gewerbezentralregister (nicht älter als sechs Monate), sind beizufügen. Die geforderten Nachweise sind zum Submissionstermin vorzulegen.

**t) Ende der Zuschlags- und Bindefrist:** 15.07.2002

**u) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:** siehe Verdingungsunterlagen

**v) sonstige Angaben**

**Auskünfte erteilt:** Anschrift siehe a)

**Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Halle (Saale), Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale)

**Hinweis:** Gemäß RdErl. des MW vom 11.12.1995 (MBL. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBL. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt. Keine Vergabe an Generalübernehmer.

\*\*\*

### Nach VOF

#### Verhandlungsverfahren

**Ausschreibungsnummer:** TBA 48/02

**1. Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 24 10, Fax (03 45) 2 21 - 24 02

**2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** CPV-Nummer: 74232230 CPV-Nummer: 74262100 CPV-Nummer: 74276100 CPV-Nummer: 74313140 Bauoberleitung für alle Bauleistungen zur Errichtung des Ersatzneubaues Berliner Brücke einschl. Abriss vorh. Stahlfachwerkbrücke sowie örtliche Bauüberwachung für die Ausführung aller Bauleistungen (einschl. Fertigungsüberwachung im Herstellerwerk) für die Errichtung der neuen Straßenbrücke jedoch ohne Spezialleistungen zur Anpassung der bahntechnischen Anlagen

**3. Lieferorte:** Stadt Halle (Saale)

**4.a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:** Ingenieur für Bautechnik (Brückenbau und Straßenbau)

**b) Rechts- und Verwaltungsvorschrift:** Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen VOF

**c) Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation:** ja

**5. Aufteilung in Lose:** nein

**6. Zahl der Dienstleistungserbringer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:** mindestens drei

**7. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen:** kein Verbot für Änderungsvorschläge

**8. Dauer des Auftrags oder Frist, für die Erbringung der Dienstleistung:** Beginn März 2003 Ende März 2006

**9. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**10.a) Begründung für beschleunigtes Verfahren:** entfällt

**b) Schlusstermin für Eingang der Teilnahmeanträge nach Veröffentlichung:** 21.06.2002

**c) Anschrift:** Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale)

**d) Sprache:** deutsch

**11. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit 1.000.000,00 Euro für Perso-

nenschäden 1.500.000,00 Euro für sonstige Schäden

**12. Mindestbedingungen:** Folgende Nachweise sind mit der Bewerbung vorzulegen: nach § 12 VOF: - Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Bank, Finanzamt und Krankenkasse; Bilanzauszüge sowie nach Gesellschaftsrecht die Veröffentlichung vorgeschrieben ist; Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und des Umsatzes in der geforderten Dienstleistung in den letzten drei Geschäftsjahren. nach § 13 VOF: - Qualifikationsnachweis der für die Leistungsdurchführung vorgesehenen Mitarbeiter (Personengebundene Referenzliste); Liste der in den letzten fünf Jahren erbrachten gleichartigen Dienstleistungen mit Angaben des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie Benennung der Auftraggeber. Bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber Vorlage von ausgestellten und beglaubigten Bescheinigungen durch die zuständigen Behörden. Angaben zur Anzahl der Beschäftigten und Führungskräfte des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren. Erklärung aus der hervorgeht, über welche Ausstattung und technische Ausrüstung der Bewerber für die Erfüllung der Dienstleistungen verfügt. Vorlage einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001. Angabe des Auftragsanteils, für den der Bewerber möglicherweise einen Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt. Beim Nachweis der fachlichen Eignung sind folgende speziellen Anforderungen zu erfüllen: Projektmanagement für die Großbaustelle, mehrjährige Erfahrung bei der Errichtung von Großbrücken als Stahl-Verbund-Konstruktion mit Seilabspannung, mehrjährige Erfahrung mit der Ausarbeitung von Ausführungsplänen, Montageplänen und Messprogrammen für Stahl- und Massivbrücken, Qualifikation als Fachingenieur für Schweißtechnik, Nachweis als anerkannte Prüfstelle für die Fremdüberwachung für geschweißte Brückenkonstruktionen nach ZTV-K 96, Erfahrung bei der Überwachung von Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbrücken (Paint-Inspektor), Erfahrung bei der Überwachung von Straßenbaumaßnahmen, sichere Sachkenntnis bei der Anwendung der ZTV-K, der HVA B St-B und der VOB im Bauprozess, persönliche Erfahrungen mit der Baudurchführung im Gleisfeld der DB AG, Erfahrung bei der Abnahme von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau und deren Abrechnung

**13. Bereits ausgewählte Dienstleistungserbringer:** keine

**14. Sonstige Angaben:** Nachprüfung behaupteter Verstöße Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierungspräsidium Halle, Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale), Fax (03 45) 5 14 - 11 15. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A): Regierungspräsidium Halle, Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale), Fax (03 45) 5 14 - 14 55.

\*\*\*

**Ausschreibungsnummer:** TBA 49/02

**1. Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, 06100 Halle (Saale), Tel. (03 45) 2 21 - 24 10, Fax (03 45) 2 21 - 24 02

**2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** CPC-Nummer: 74230000 CPV-Nummer: 74262100 CPV-Nummer: 74276100 CPV-Nummer: 74320000 Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung für die Ausführung von Spezialleistungen beim Neu- und Umbau von eisenbahntechnischen Anlagen für die DB AG Netz NL Süd-Ost am Standort Berliner Brücke sowie Organisation der Sperrmaßnahmen zur Absicherung aller Bauarbeiten im Gleisbereich bei der Ausführung der eisenbahntechnischen Anlagen sowie beim Brückenbau, zugehörig die Leistung als Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz

**3. Lieferorte:** Stadt Halle (Saale)

**4.a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:** Fachingenieur im Eisenbahnbau (Eisenbahnbau, Betriebstechnik und Baubetriebstechnologie)

**b) Rechts- und Verwaltungsvorschrift:** Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen VOF

(Fortsetzung auf Seite 9)





## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 8)

- c) Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation:** ja  
**5. Aufteilung in Lose:** nein  
**6. Zahl der Dienstleistungserbringer, die zur Angebotsabgabe aufgefördert werden:** mindestens drei  
**7. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen:** kein Verbot für Änderungsvorschläge  
**8. Dauer des Auftrags oder Frist, für die Erbringung der Dienstleistung:** Beginn März 2003, Ende Dezember 2005  
**9. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
**10.a) Begründung für beschleunigtes Verfahren:** entfällt  
**b) Schlusstermin für Eingang der Teilnahmeanträge nach Veröffentlichung:** 21.06.2002  
**c) Anschrift:** Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale) Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)  
**d) Sprache:** deutsch  
**11. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit 1.000.000,00 Euro für Personenschäden 1.500.000,00 Euro für sonstige Schäden  
**12. Mindestbedingungen:** Folgende Nachweise sind mit der Bewerbung vorzulegen: nach § 12 VOF: Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung; Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Bank, Finanzamt und Krankenkasse; Bilanzauszüge soweit nach Gesellschaftsrecht die Veröffentlichung vorgeschrieben ist; Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und des Umsatzes in der geforderten Dienstleistung in den letzten drei Geschäftsjahren; nach § 13 VOF: Qualifikationsnachweis der für die Leistungsdurchführung vorgesehenen Mitarbeiter (Personengebundene Referenzliste); Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten gleichartigen Dienstleistungen mit Angaben

des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie Benennung der Auftraggeber. Bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber Vorlage von ausgestellt und beglaubigten Bescheinigungen durch die zuständigen Behörden insbesondere durch die DB AG.  
 Angaben zur Anzahl der Beschäftigten und Führungskräfte des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren. Erklärung aus der hervorgeht, über welche Ausstattung und technische Ausrüstung der Bewerber für die Erfüllung der Dienstleistungen verfügt. Vorlage einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich Eisenbahnplanung einschl. Sicherungstechnik, Bauüberwachung und Projektsteuerung. Angabe des Auftragsanteils, für den der Bewerber möglicherweise einen Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt. Anforderungen an die Bauüberwachung für Bau und Betrieb auf dem Sektor Eisenbahnwesen: Die vom AN benannte Person für die Bauüberwachung (Bau und Betrieb) sowie deren Stellvertreter haben eine abgeschlossene Fachingenieur Ausbildung auf dem Sektor Eisenbahntechnik nachzuweisen. Sie müssen mindestens drei Jahre Baustellenpraxis bei vergleichbaren Objekten haben und im Umgang mit den Dienststellen der DB AG sowie dem EBA erfahren sein. Für die Fachbauüberwachung auf den technischen Fachgebieten Fahrbahn, konstruktiver Ingenieurbau, Leit- und Sicherungstechnik sowie Elektrotechnik (Bahnstrom) sind die dafür gültigen persönlichen Qualifikationsnachweise mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Die Eignungsvoraussetzungen für den Bauüberwacher-Betrieb verlangen die Qualifikation als „Technisch Berechtigter“ gemäß 4.2 der Betriebs- und Bauanweisung (Betra). Er hat die Bescheinigung über die Verwendungsprüfung zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben gemäß den Anforderungen der EBO §§ 47, 48 und 54 sowie die Berechtigung für die Anmeldung zur Baubetriebsplanung und

für Betra-Anträge einzureichen. Der Bewerber muss den Anforderungen der DB-Ril 406 und DB-Ril 809 genügen. - Nachweis über die Qualifikation als „Bauüberwacher“ - Das als Bauüberwacher Bau, Bauüberwacher Bahn (BÜB), Bauüberwacher Betrieb und Technisch Berechtigter eingesetzte Personal der BÜ muss den Anforderungen der DB-Ril 809 und der Verwaltungsvorschriften des EBA BAU und BAU-STE genügen sowie als BÜB über eine entsprechende Zulassung der DB AG verfügen (Ril 046 276, 277, 278!) - Nachweis für die spezielle Tätigkeit als Anlagenverantwortlicher E, Schaltantragsteller und Bahnerder - Nachweis der Befähigung als Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) entsprechend § 3 (2) der Baustellenverordnung  
**13. Bereits ausgewählte Dienstleistungserbringer:** keine  
**14. Sonstige Angaben:** - Nachprüfung behaupteter Verstöße Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierungspräsidium Halle, PF 20 02 56, 06003 Halle (Saale), Fax (03 45) 5 14 - 11 15.  
 Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist. Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 31 VOB/A): Regierungspräsidium Halle, Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale), Fax (03 45) 5 14 - 14 55.  
 \*\*\*  
**Nach VOL/A**  
**Ausschreibungsnummer:** SCHVA 27/2002  
**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Schulverwaltungsamt Tel. (03 45) 2 21 - 31 53, Fax (03 45) 2 21 - 31 52  
**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
**c) Ort der Lieferung/Leistung:** Trotha-Gymnasium „Hanns Eisler“, Halle (Saale); Lieferung von Hard- und Software  
**d) Aufteilung in Lose:** nein

**e) Liefer-/Ausführungsfrist:** ab Zuschlagserteilung bis max 12.07.2002  
**f) Ausgabe der Verdingungsunterlagen:** Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) ab 16.05.2002 bis spätestens 24.05.2002 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Postversand erfolgt nur bei schriftlicher Abforderung und Beilegung des erforderlichen Rückportos (1,53 Euro in Briefmarken).  
**g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden:** Adresse s. f)  
**h) Kosten für die Verdingungsunterlagen:** keine  
**i) Angebotsabgabe:** Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Abgabetermin bis 30.05.2002, 12 Uhr  
**k) Geforderte Sicherheiten:** entfällt  
**l) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 17 VOL/B  
**m) Geforderte Eignungsnachweise:** mit Angebotsabgabe - Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o. ä.; über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit  
**n) Zuschlags- u. Bindefrist:** 17.06.2002  
**o) Hinweis:** Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.  
 \*\*\*  
**Ausschreibungs-Nr.:** V-Kita 02/2002  
**a) Auftraggeber:** Stadt Halle (Saale), Verwaltung Kindertageseinrichtungen Tel. (03 45) 2 21 - 22 18, Fax (03 45) 2 21 - 22 12

**b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
**c) Ort der Lieferung/Leistung:** Halle (Saale), Bastelmaterial für 52 Kindereinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
**d) Aufteilung in Lose:** nein  
**e) Liefer-/Ausführungsfrist:** ab Zuschlagserteilung bis max. 6 Wochen  
**f) Ausgabe der Verdingungsunterlagen:** Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) ab 16.05.2002 bis spätestens 24.05.2002 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr. Postversand erfolgt nur bei schriftlicher Abforderung und Beilegung des erforderlichen Rückportos (1,53 Euro in Briefmarken).  
**g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden:** Adresse s. f)  
**h) Kosten für die Verdingungsunterlagen:** entfällt  
**i) Angebotsabgabe:** Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale); Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Submissionsstelle, 06100 Halle (Saale) Abgabetermin bis 03.06.2002, 12 Uhr  
**k) Geforderte Sicherheiten:** entfällt  
**l) Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen, § 17 VOL/B  
**m) Geforderte Eignungsnachweise:** mit Angebotsabgabe - Bescheinigung Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder Kopie des Eintragungsnachweises in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes o. ä.; über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit  
**n) Zuschlags- und Bindefrist:** 24.06.2002  
**o) Hinweis:** Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. Gemäß Runderlass des MW vom 11.12.1995 (MBI. LSA Nr. 68/95), verlängert durch RdErl. vom 23.11.2000 (MBI. LSA Nr. 35/2000), werden Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt.

**NACH DEM SCHADEN! KLUG SEIN!**

**Kfz-Prüf- und Schätzstelle Halle G b R**  
**KÖHLER & PARTNER**  
 Kraftfahrzeug-Sachverständige  
 ADAC - Vertragssachverständige

**KFZ-SCHADENS- UND BEWERTUNGSGUTACHTEN**

Käthe-Kollwitz-Str. 50 • 06116 Halle/Saale  
 (0345) 57 57 57 • Fax 57 57 58  
 Pfännerhöhe 64 • 06110 Halle/Saale  
 (0345) 13 00 33 • Fax 13 00 34

**Herzlich willkommen in der Keramikscheune Spickendorf**

*Liebe Kunden,* bummeln Sie mit uns durch die Räume der Keramikscheune oder durch unser wunderschön gestaltetes Außengelände. Lassen Sie sich verzaubern von den vielen schönen Dingen aus Keramik und Glas und genießen Sie die gemütliche Atmosphäre in unserer Scheune. Unsere netten Verkäuferinnen und Floristinnen stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und lassen sich gerne bei ihrer Arbeit über die Schultern schauen. Es ist einfach schön und es macht Spaß in der Keramikscheune einzukaufen oder einfach nur Anregungen für die Gestaltung Ihrer Wohnung oder Ihres Gartens zu suchen und garantiert fündig zu werden. Ostdeutschlands größter Keramikmarkt erwartet Sie - mit dem größten Angebot an Keramik- und Glaswaren; mit den originellsten Geschenkideen und mit vielen Sonderangeboten. Lassen Sie sich einfach überraschen.  
**Telefon: 034602/21598**

**Aktuelle Sonderangebote**

Jeden Monat haben wir für Sie ein neues Angebot aktuelle Aktionsware zu gnadenlos günstigen Preisen.

**Angebote des Monats Mai:**  
 Rumtopf von Scheurich in verschiedenen Dekoren **5 Liter nur 25 Euro**  
 4-Jahreszeitenring von Silberdistel in vier verschiedenen Dekoren **statt 35 Euro nur 20 Euro**  
 Auf Wunsch dekorieren wir auch die Ringe mit Trocken- oder Frischblumen.  
 Alle Artikel von Silberdistel im Dekor Champagne **um 50 % gesenkt!**  
 Frühstücksgedeck von Carstens - Keramik **statt 12,20 Euro nur 6,50 Euro**

**Ferien? Urlaub? Besuchen Sie das Kleinod vor Ihrer Haustür - die Keramikscheune in Spickendorf**

**Für den Wohnbereich:** Vasen, Säulen, Kerzenständer, Bilder ..... in unglaublicher Vielfalt  
**Für Ihre Küche:** Wählen Sie aus 30 verschiedenen Serien für jeden Geschmack  
**Unsere Floristen** gestalten alle Gefäße individuell nach Ihren Wünschen

**Sommerzeit - Erntezeit**  
 Rumtöpfe in großer Auswahl  
**Gurken und Kohl im Überfluss?**  
 Gärtöpfe von 5 bis 25 l - finden Sie nur bei uns.  
**Bowlenservice?** - in der Keramikscheune kein Problem

**Unser Außengelände**  
 Ein Park von 1500 m<sup>2</sup> - Gartentiere, Pflanzgefäße, Statuen, Springbrunnen und Aztekenöfen - Sie werden begeistert sein.  
 Alle Gefäße werden von uns auch liebevoll bepflanzt und auf Wunsch zu Ihnen nach Hause gefahren.

**Maiaktion**  
**5 €**  
**Legen Sie diese Anzeige bei Ihrem Besuch in der Keramikscheune vor, und Sie erhalten auf Ihren Einkauf einmalig 5 Euro Rabatt.**

**Und das garantieren wir:** Genießen Sie die herzliche Atmosphäre der Keramikscheune: Unsere Mitarbeiter sind immer für Sie da. Geschenke werden kostenlos verpackt, unser Kaffeetisch ist immer für Sie gedeckt und lädt zum Verweilen ein, für Ihre Kinder gibt es viele interessante Tiere zu entdecken oder sie können auf unserem Spielplatz toben.  
**Neugierig?** Wir freuen uns auf Ihren Besuch!! Sie finden uns zwischen Halle und Bitterfeld, direkt an der B 100 Abfahrt Spickendorf. Unsere Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Sa. von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.keramikscheune-spickendorf.de](http://www.keramikscheune-spickendorf.de)



## Satzung über die Benutzung des „Hauses der Wohnhilfe“ der Stadt Halle (Saale)

**Auf Grund der §§ 6, 8 und 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, zuletzt geändert durch GVBl - LSA Seite 136 vom 3. April 2001 hat der Stadtrat der Stadt Halle in seiner Sitzung am 24. April 2002 die Satzung über die Benutzung des „Hauses der Wohnhilfe“ der Stadt Halle (Saale) beschlossen.**

### § 1

#### Zweckbestimmung

1. Das „Haus der Wohnhilfe“ dient der Unterbringung von wohnungslosen Personen sowie der Aufnahme von Nichtsesshaften. Für diese Personen wird im „Haus der Wohnhilfe“ sowohl Obdach als auch Hilfen und Unterstützung zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 BSHG gewährt.

2. Das Haus der Wohnhilfe gliedert sich

a) in einen Bereich mit Mehrbettzimmern zur Aufnahme von wohnungslosen alleinstehenden Männern und Frauen sowie Lebensgemeinschaften. In diesem Bereich wird ganztägig betreut. Die Betreuung dient vorrangig der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

b) in einen Bereich mit separaten Wohnungen zur Aufnahme von wohnungslosen Familien bzw. alleinerziehenden Erziehungsberechtigten mit minderjährigen Kindern. Die Familien erhalten eine ganztägige intensive Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, Erziehungsaufgaben, der Lösung von Konflikten und Krisen in Zusammenarbeit mit sozialen Diensten der Stadt Halle (Saale).

c) in einen Bereich Notunterkunft. Hier finden Personen in akuter Notlage in der Zeit von 16 bis 10 Uhr Aufnahme. Die Unterbringung erfolgt vorübergehend zur Sichtung der Situation des Betroffenen und zur Planung einer geeigneten Hilfeform.

3. Die Dauer des Aufenthalts bemisst sich nach der Dauer des notwendigen Hilfebedarfs. Ziel ist es, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Notlage des Betroffenen abzuwenden.

### § 2

#### Grundsätze der Aufnahme

1. Aufnahme im Haus der Wohnhilfe finden wohnungslose Personen, die ihre bisherige Wohnung verloren haben.

2. Aufgenommen werden vorübergehend

auch nichtsesshafte Personen, die ohne gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage sind.

3. Sonderfälle (z. B. Familienstreitigkeiten) können ausnahmsweise als Notaufnahme für eine Nacht aufgenommen werden. Die Gewährung von Unterkunft an diesen Personenkreis für mehr als drei Nächte bedarf der Zustimmung der Fachabteilung Wohnhilfen des Sozialamtes Halle (Saale).

4. Für drogensüchtige, psychisch und medikamentenabhängige wohnungslose Personen ist nur eine bedingte vorübergehende Aufnahme möglich. Sie werden umgehend an eine zuständige Institution weitergeleitet.

5. Aufgenommen werden auch Personen, die infolge Großschadensereignis bzw. bei Evakuierungsbedarf ihre Wohnung verloren haben.

6. Die Zuweisung in die einzelnen Wohnbereiche des „Hauses der Wohnhilfe“ erfolgt durch die Leitung bzw. der von ihr autorisierten Personen. Ein Anspruch auf eine besondere Wohnform ist nicht gegeben.

7. Durch die Aufnahme in die städtische Wohnungslosenunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.

### § 3

#### Beendigung, Ausschluss

1. Das Nutzungsverhältnis endet, sobald der wohnungslose Person ein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht bzw. wenn durch Abwesenheit von mehr als fünf Tagen ohne Mitteilung von Abwesenheitsgründen vermutet werden kann, daß der Platz/die Wohnung aufgegeben wurde.

2. Wohnungslose Personen, die die Satzungsbestimmungen oder die Hausordnung nicht einhalten und dadurch oder auf andere Art die Hausgemeinschaft stören, können in das Notquartier umgelegt werden. Wenn sie auch dort unzumutbar stören, können sie auch gänzlich von der Unterbringung ausgeschlossen werden.

Die Aufnahme im Notquartier kann nur versagt werden, wenn die Person gewalttätig ist und damit Gefahr für Leib und Leben Anderer einhergeht.

### § 4

#### Haftung

1. Jeder Benutzer ist für Schäden, die er oder seine minderjährigen Kinder vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen,

gegenüber der Stadt Halle (Saale) oder gegenüber anderen Benutzern ersatzpflichtig.

2. Die Stadt Halle (Saale) haftet nicht für Schäden, die Benutzern durch unvorschriftsmäßiges oder unsachgemäßes Verhalten anderer Benutzer entstehen. Dasselbe gilt für Schäden, die von Benutzern oder deren minderjährigen Kindern gegenüber Dritten verursacht werden.

3. Die Stadt Halle (Saale) haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der von den Benutzern eingebrachten Sachen und Wertgegenstände.

### § 5

#### Benutzungsgebühr

Für die Benutzer dieser Einrichtung erhebt die Stadt Halle (Saale) folgende Gebühren für die nachstehend genannten Wohnformen:

1. Schlafquartiere für Erwachsene (Mehrbettzimmer) für Erwachsene: je Übernachtung in Höhe von 3,00 €

für Kinder: je Übernachtung in Höhe von 1,50 €

2. Separate Wohnungseinheiten mit Nutzungsvereinbarung

Wohnungseinheit 1 60,17 m<sup>2</sup>

430,82 € pro Monat

Wohnungseinheit 2 33,80 m<sup>2</sup>

242,01 € pro Monat

Wohnungseinheit 3 42,44 m<sup>2</sup>

303,87 € pro Monat

Wohnungseinheit 4 48,97 m<sup>2</sup>

350,63 € pro Monat

Wohnungseinheit 5 37,00 m<sup>2</sup>

264,92 € pro Monat

Wohnungseinheit 6 54,82 m<sup>2</sup>

392,51 € pro Monat

Wohnungseinheit 7 47,67 m<sup>2</sup>

341,32 € pro Monat

Wohnungseinheit 8 37,73 m<sup>2</sup>

270,15 € pro Monat

3. Die Benutzung des Notquartiers ist gebührenfrei.

4. Bestandteil der Gebühren sind der ortsübliche Grundmietzins sowie Nebenkosten (für Wasser, Abwasser, Stromverbrauch, Heizung, Straßenreinigung, Müllabfuhr und Schornsteinreinigung). Ferner beinhaltet die Gebühr die Benutzung von Küche Sanitäräumen und Gemeinschaftsräumen.

5. Die Gebührenschuld bei Schlafquartieren nach Ziffer 1 entsteht zu Beginn des Erhebungszeitraums im Voraus.

- bei tageweiser Nutzung am Tage der Nutzung

- bei monatlicher oder länger andauernder Nutzung zu Beginn des jeweiligen Monats; wird das Schlafquartier während des laufenden Monats zugewiesen, entsteht die Gebührenschuld am Tag der Aufnahme anteilig für die Resttage des laufenden Monats.

Die Benutzungsgebühren sind zur Zahlung fällig mit Entstehung der Gebührenschuld. Bei vorzeitiger Nutzungsbeendigung werden die bezahlten Gebühren anteilig erstattet.

6. Die Gebührenschuld bei Wohnungseinheiten nach Ziffer 2 entsteht zu Beginn des Erhebungszeitraums im Voraus, erstmalig am Tag der Aufnahme in das „Haus der Wohnhilfe“ für den laufenden Monat bzw. anteilig für die Resttage des laufenden Monats und anschließend immer am 1. Tag des jeweiligen Monats. Die Gebührenschuld endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Nutzung. Aufnahme- und Entlassungstag gelten zusammen als ein Tag.

Die Benutzungsgebühren sind zur Zahlung fällig mit der Entstehung der Gebührenschuld. Bei Beendigung der Nutzung vor ordnungsgemäßer Übergabe vor Ablauf eines Kalendermonats wird die bereits gezahlte Gebühr für die verbleibenden Resttage anteilig erstattet.

7. Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist jede Person verpflichtet, die im „Haus der Wohnhilfe“ Aufnahme gefunden hat. Der Benutzer dieser Unterkunft ist Gebührenschnuldner. Gebührenschnuldner ist auch derjenige, der für die Gebührenschuld eines anderen Kraft Gesetz haftet.

8. Die Stadt Halle (Saale) kann von der Erhebung der Gebühren ganz oder teilweise absehen oder sie auf Antrag ganz oder teilweise stunden oder erlassen, wenn deren Erhebung oder Einbeziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre. Ein entsprechender Antrag ist vom Gebührenschnuldner schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.

9. Die aufgrund der Satzung festgelegten Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den hierfür geltenden Bestimmungen.

10. Für die Benutzung der Waschmaschinen wird für jeden Waschvorgang eine Gebühr in Höhe von 0,50 € erhoben.

11. Außerkraftsetzung der Gebührenfest-

setzung  
Von der Gebührenerhebung wird bei Einweisung infolge Großschadensereignisse Abstand genommen.

### § 6

#### Hausordnung

1. Konkrete Einzelheiten über die Benutzung der städtischen Wohnungslosenunterkunft sind in der Hausordnung geregelt. Die Hausordnung wird bei der Aufnahme ausgehändigt und ist für alle Benutzer verbindlich.

2. Die Hausordnung wird darüber hinaus im „Haus der Wohnhilfe“ gut sichtbar ausgehängt.

### § 7

#### Verwertung

##### zurückgelassener Sachen

Beim Auszug zurückgelassene Sachen werden von der Stadt Halle (Saale) in Verwahrung genommen. Bei Gegenständen, die innerhalb von einem Monat nicht abgeholt werden, wird unwiderrüchlich vermutet, dass die bisherigen Nutzer das Eigentum daran aufgegeben haben und deshalb durch die Stadt Halle (Saale) anderweitig darüber verfügt werden kann. Es kann verlangt werden, sperrige Gegenstände binnen 8 Tagen abzuholen.

### § 8

#### In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkunft der Stadt Halle (Saale) vom 31. Januar 1994, geändert am 18. November 1998, außer Kraft.

Halle (Saale), 3. Mai 2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 31. Tagung am 24. April 2002 beschlossene „Satzung über die Benutzung des ‚Hauses der Wohnhilfe‘ der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 03.05.2002

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

**K** Donnerstag, 16. Mai, 19.30 Uhr  
**4. KONZERT DER REIHE „NEUE MUSIK“**  
„Antike und 20. Jahrhundert“  
Kammerchor „Josquin des Prez“  
Ensemble Konfrontation des Philharmonischen Staatsorchesters Halle

Sonnabend, 18. Mai, 17.00 Uhr  
**Glockenspielkonzert vom Roten Turm**

Sonnabend, 25. Mai, 17.00 Uhr  
**DIE ORGELSTUNDE**  
Christian Brembeck, München  
Werke von J.S. Bach, N.W. Gade, C. Saint-Saens,  
Ch.-M. Widor, O. Messiaen und H.-F. Micheelsen

Donnerstag, 30. Mai, 19.30 Uhr  
**SOLISTEN- UND ORCHESTERKONZERT**  
Solisten des Musikzweiges der Latina „A.H.Francke“  
Philharmonisches Staatsorchester Halle

Kassenöffnungszeiten:  
Di+Do 15-18 Uhr, Mi+Fr 10-13 Uhr, sowie eine Stunde vor Konzertbeginn  
(Reservierungen erlöschen 1 Woche vor Konzerttag)

**Freiheit, Abenteuer und Fahrspaß**  
Die Faszination des BOOM TRIKES

**Vermietung & Verkauf**  
Gerd Werner

Regensburger Str. 77  
06184 Döllnitz  
Tel./Fax 0345-7820095  
0172-3 63 61 06  
www.boom-trikeport-halle.de

... und wenn es hundert Jahre feucht war:  
**Ihr Haus wird trocken!**  
Wir sanieren mit 20 Jahren Gewährleistung durch den Einbau von Horizontal- und Vertikalsperren.  
Degesil® Fachbetrieb  
Dipl.-Ing. Bernd Pagenhardt  
Bauwerkstrockenlegung  
Freistraße 73 • 06295 Luth. Eisleben  
Tel. 0 34 75/25 04 54 • Fax 0 34 75/25 04 53  
Filiale Mori • Brachwitzer Straße 1 • Tel. 03 46 06/2 12 28



Wenn Sie zu Pfingsten ein ganz besonderes Ausflugsziel suchen, schlagen wir vor: Besuchen Sie das Spielzeug-Museum in Schkeuditz-Modelwitz!

Dieses in seiner Art einmalige Museum im hiesigen Raum zeigt um die 3.000 Spielzeuge aus der Zeit zwischen 1870 und 1980, die dem Besucher anschaulich vermitteln, wie die Lieblinge vergangener Kinder-Generationen aussahen, die teilweise noch von Hand gefertigt und bemalt sind. Alte, großspürige Eisenbahnanlagen im Fahrbetrieb, Dampfmaschinen aus den Zwanziger Jahren mit Antriebsmodellen samt Vorführ-Werkstatt, meterlange Ozean-Riesen, Holz- und Blechspielzeug, ergebirgische Miniaturen, wunderschöne Puppen und Puppenstuben, über 200 Zoo- und Haustierte und vieles mehr sind in der ständigen Ausstellung zu bestaunen. Und jetzt gibt es dazu noch eine Sonderschau zu sehen: **„Die Welt der Puppen im Wandel der Zeiten“**. Über 450 Puppen vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte beherrschen das Spielzeugmuseum, einschließlich dem dazugehörigen Puppen-Umfeld, von winzigen Haushalt-Minia-



#### Spielmuseum Zum Herrnholz

Zum Herrnholz 30, 04435 Schkeuditz  
(in Schkeuditz-Modelwitz,  
an der B6 nach Ortsausgang Leipzig-Lützschena)

turen in Puppenstuben, Kaufläden und anderen Begegnungsstätten bis zur mächtigen Puppenwagen-Parade. Diese Sonderschau ist noch bis zum Schkeuditzer Stadtfest (27.-30.6.) zu sehen.  
Geöffnet hat das Spielzeug-Museum Dienstag bis Samstag von 14 bis 17 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. (Gruppenbesuche, auf Wunsch mit Führung, sind auch an Werktagen vormittags möglich, bitte anmelden unter Tel. 034204/60050 oder 60823)

#### Alu-Bau- und Kunststoff-Fertigelemente



**SCHÜCO**  
INTERNATIONAL

**SCHÜCO-Balkonverglasungen haben viele Vorzüge:**

- Wind- und Wetterschutz.
- Schalldämmung.
- Wärmewirkung.
- Reinigungsfreundlich.
- Unauffällig.
- Einbruchhemmend.
- Preisgünstig.

Finanzierung über Hausbank möglich  
Wir beraten Sie gern!

Fenster, Türen u. ganzjährig bewohnbare Wintergärten in Top-Qualität zu fairen Preisen in Kunststoff - Alu - Holz

**. Olbrich**  
**SCHÜCO**  
INTERNATIONAL

06179 Zscherben • Angersdorfer Str. 1 c • Tel. (03 45) 8 05 79 89 • Fax (03 45) 6 90 52 60

#### Zoo Halle

Fasanenstraße 5 a, 06114 Halle



Pfingstsonntag, 19.5., 14 Uhr auf den Bergterrassen  
Kinderprogramm  
„Meister Kleck + Spassimir“  
Pfingstmontag, 20.5., 14 Uhr im Biergarten bei den Bären  
Familienprogramm mit  
„Clown Colo“

#### Canon

Analog- u. Digitalkopierer  
Schwarz/weiß oder Vollfarbe  
Normalpapier-Telefaxgeräte  
auf Bubble-Jet- oder Laserbasis  
Laser- u. Bubble-Jet-Drucker  
Digitalkameras, Scanner

(03 45) 5 12 69 53

BBS Büromaschinen-Service GmbH  
Berlin  
Niederlassung Halle  
Hordorfer Straße 1  
06112 Halle

Service & Verkauf  
Verbrauchsmaterial